

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 23. Sitzung

vom 22. November 2021, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Di Ronco, Matthias Frick, Hansueli Graf, Beat Hedinger,
Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Beratung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2022-2025, Fortsetzung der Ratsdebatte	1178

1. Beratung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2022-2025, Fortsetzung der Ratsdebatte

Seite 26, Querformat 2170 Sozialamt Konto 3010.00; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erich Schudel (SVP): Ich spreche zu den Detailzahlen auf Seite 26, Pos. 2170, Sozialamt, Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. In diesem Konto werden zwei Stellenerhöhungen von je 20% im Sozialamt sowie bei der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung beantragt. Zudem wird erwogen, das Pensum der juristischen Akzessistin von 60% auf 100% zu erhöhen. Begründet wird dies jeweils auf der Seite 55 im Hochformat mit einer höheren erwarteten Geschäftslast. Dies ergäbe alleine bei diesem Amt wiederkehrende personelle Mehrkosten von über 120'000 Franken. Ich bitte Sie, nun einen Blick auf Seite 52 im Hochformat zu werfen. Dort sehen Sie die massive Steigerung beim Personalaufwand im Departement des Innern um sage und schreibe 12.7%. Diese steht nicht im Zusammenhang mit Covid-19. Der Kantonsrat muss diesen Stellenwachstum auf Vorrat endlich stoppen. Ich stelle deshalb den Antrag, alle drei Stellenerhöhungen zu streichen und den Betrag des Budgets 2021 wieder einzustellen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich hoffe, ich bin richtig orientiert. Sie sprechen zur Position 2170 im Sozialamt. Oder? Genau. Hier ist das Zauberwort erwähnt, nämlich die IAS (Integrationsagenda Schweiz) und die gibt den Takt vor, weshalb diese Stellenerhöhung nötig sei. Ich habe mir die Mühe gemacht und nachgeschaut, was denn eigentlich die Integrationsagenda Schweiz ist und was sie will. Sie hat überblicksmässig etwa acht Punkte. Da steht als erstes, was mit Asylsuchenden, die in der Schweiz eintreffen, geschehen soll. Es steht persönliche Erstinformation, damit sich Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rasch zurechtfinden, wenn Sie persönlich über Gepflogenheiten, Regeln und Unterstützungsangebote informiert werden. Eigentlich kann man nachher bei den folgenden Punkten sagen, dass die eigentlich genau die Integrationsagenda der SVP sind. Alle Wünsche und Forderungen, die ich von dieser Seite immer wieder gehört habe, wie Leute bei uns integriert werden sollen, welche Regeln sie kennen müssen und so weiter, sind hier aufgeführt. Das Ziel ist natürlich, die Leute möglichst schnell dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Ich meine natürlich den ersten Arbeitsmarkt und ich sehe keine andere Antwort als dass es doch sinnvoll ist. Warum sollen wir nicht alles daransetzen, dieses Ziel zu erreichen? Eigentlich genau das können wir mit eben diesem Ausbau.

Es ist ja in einem bescheidenen Mass, was jetzt vom DI verlangt wird. Aber in Gottes Namen, wir haben eben in diesem Departement nicht nur die Covid-Krise, sondern im Moment hat man sich auch mit einem Zuwachs an Aufgaben im Asylwesen auseinanderzusetzen. Das hat natürlich unter anderem auch damit zu tun, dass es beim Bund einen Wechsel bei den Zuständigkeiten gab und danach hatte der Bund die Verantwortung und nachher wechselt das zu den Kantonen, was jetzt genau der Fall ist. Darum bitte ich Sie sehr, diesen bescheidenen Ausbau im Budget zu belassen, weil es uns allen nützt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es lohnt sich auch hier, die Details zu betrachten und nicht nur die reine Prozentzahl anzuschauen und dann zu sagen, weg damit.

Als erstes zur Akzessisten-Stelle. Das sind, wenn man so will, Lehrstellen für die Juristen. Hier bietet der Kanton zukünftigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Ausbildungsgelegenheit. Diese Anstellung läuft nicht über den normalen Stellenplan. Deshalb ist sie auch vorne auf der Seite 55 nicht aufgeführt. Das ist eine separate Sache. Insofern bitte ich Sie, diese Ausbildungs- oder Lehrstelle separat zu beurteilen bzw. diesen angehenden Rechtsanwälten diese Chance auch zu bieten.

Dann zu den beiden anderen Stellen. Da ist zum einen die 20%-Erhöhung für den Asylkoordinator. Hier geht es, wie Kantonsrätin Eichenberger richtig ausgeführt hat, um den Wandel im Asylbereich im Zusammenhang mit der Integrationsagenda Schweiz. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Der Bund selbst ist für die Bearbeitung der Asyl-Anträge und für die erst Unterbringung der Asylsuchenden verantwortlich. Nachher gehen die Asylsuchenden an die Kantone. Man will die Asylsuchenden rascher integrieren, damit sie schneller aus der Sozialhilfe herauskommen. Das ist die gemeinsame Absicht von Bund, Kantonen und Gemeinden und darum fällt halt beim Kanton ein erhöhter Koordinationsaufwand an. Aber der zahlt sich aus, weil das Ziel ist, diese Menschen schneller aus der Sozialhilfe abzulösen. Insofern mache ich Ihnen beliebt, diese 20% nicht zu streichen, sondern dem Antrag der Regierung zu folgen, weil sich das schlussendlich auch finanziell auszahlen wird.

Dann die zweite 20%-Stelle. Hier geht es um eine Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter im Sozialamt und auch bei dieser Position lohnt es sich genauer hinzuschauen. Wir haben in diesem Rat Mitte 2018 die Revision des Sozialhilfegesetzes beschlossen. Da geht es auch darum, dass im Bereich der KESB die Finanzierung 50% beim Kanton und 50% bei den Gemeinden liegt. Die Anzahl der KESB-Fälle hat in den letzten Jahren zugenommen. Was bedeutet das jetzt für den Kanton? Es bedeutet, dass es einen erhöh-

ten Aufwand, eine erhöhte Arbeitslast, wie Kantonsrat Schudel richtig ausgeführt hat, gibt, weil der Kanton die ganze Abrechnung machen muss und die 26 Gemeinden verschiedene Abrechnungssysteme haben. Wir haben über den Kanton nichts Einheitliches. Jede Gemeinde führt das separat und das bedeutet für den Kanton einen erhöhten Aufwand in der Fallführung. So einfach ist es. Man hat es bis jetzt mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen versucht und hat festgestellt, dass man bei der Bearbeitung dieser Fälle nicht nachkommt und ich bitte Sie, auch hier dem Antrag der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag von Erich Schudel wird mit 31 : 24 Stimmen abgelehnt.

**Seite 26, Querformat
2150 Interkantonales Labor
Konto 3611.06;**

**Entschädigungen an den Vollzug der Umweltschutzgebung
im Kanton Schaffhausen**

Erwin Sutter (EDU): Ich bin auf der Seite 26 im Querformat und spreche zu den Positionen 2150, interkantonales Labor, Konto 3611.06, Entschädigungen an den Vollzug der Umweltschutzgebung im Kanton Schaffhausen. Dort sind im Vergleich zum Budget 21, 127'000 Franken eingestellt und ich habe eine Frage an das Departement des Innern. Es gibt hier einen Mehraufwand, vielleicht sind auch mehr Stellen verbunden. Die Frage ist, ob dieser Mehraufwand nicht über den Klimafonds finanziert wird. Es steht ja im Kommentar, dass das zusätzlich budgetierte Geld unter anderem für die Klimaanpassung verwendet werden soll. Da gibt es auch noch einen Hinweis auf die Lichtemissionen. Hier ist einfach zu vermerken, dass die Lichtverschmutzungsinitiative vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Je nachdem wie die Antwort ausfällt, würde ich dann einen Antrag stellen.

Patrick Portmann (SP): Ich kann nur etwas zu deinem Votum sagen. Die kantonale Volksinitiative ist verlorengegangen. Aber der Regierungsrat hat dazumal argumentiert und gesagt, dass es seitens des Bundes Vorgaben, Anliegen gibt, die umgesetzt werden. In der Kommission gab es beispielsweise Stimmen aus der GLP, die dazumal den Gegenvorschlag wollten und zwar mit dem Hintergrund, dass es von Bundesseite sehr viele Vorgaben gibt. Also nur, weil die kantonale Initiative verlorengegangen ist, ist es

nicht so, dass das andere vom Tisch wäre, sondern da wird Einiges geschehen und zwar in allen Kantonen. Das wurde seitens des Regierungsrats, als wir damals darüber debattierten, des Langen und Breiten erklärt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte aufgreifen, was Patrick Portmann gesagt hat. Es wurde tatsächlich argumentiert, dass die Initiative überflüssig sei, weil vom Bund her Richtlinien bestehen und man diese Richtlinien umsetzen wolle, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. So war die Argumentation und das entbindet uns quasi nicht, hier jetzt nichts zu machen, sondern wir müssen sehr wohl in diesem Bereich tätig werden. Aber eben im Rahmen dieser Richtlinien, wie Sie auch vom Bund vorgegeben wurden oder werden und das heisst, wir folgen dieser Argumentation.

Dann zur anderen Frage mit der Verrechnung. Da ist ja noch die Vorlage über den Energie- und Klimafonds im Rat und wir haben intern diskutiert, ob wir das über diesen Fonds abrechnen sollen. Aber weil das noch nicht spruchreif ist, haben wir vorerst darauf verzichtet. Aber es ist natürlich die Absicht und so geplant, dass es dann über diesen Fonds abgerechnet wird.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe nur noch eine Rückfrage. Es gibt ja bereits Geld in diesem Klimafonds, da könnte man es ja trotzdem hier verbuchen?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): So, wie ich das verstehe, ist das die gleiche oder eine ähnliche Diskussion, wie mit diesen Personalkosten für das KIZ. Das heisst, die Entscheidung, wann diese Gelder schlussendlich dem einen Fonds belastet werden, fällt der Kantonsrat mit der Rechnung. Die Regierung muss dann aus diesem Fonds entsprechende Rückzüge in der Rechnung darstellen und diese Positionen müssen dann 2023 in der Rechnung dargestellt werden.

Ideenwettbewerb «Rheinfall gross denken»

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass das Besuchserlebnis am Rheinfall Handlungsbedarf hat. An jeder Ecke sieht es wieder etwas anders aus. Da wird etwas geflickt, da ist es etwas breiter und so weiter. Die Treppen sind überall anders. Man möchte das Erlebnis für die Besucher einheitlicher gestalten und deswegen einen Ideenwettbewerb lancieren – «Rheinfall gross denken» – und dafür 120'000 Franken einstellen. Die GPK hat diesen Antrag einstimmig befürwortet.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es ist schön, wenn man der Regierung mehr Geld zur Verfügung stellen möchte. Wer möchte sich dagegen wehren? Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich von der Idee der GPK trotzdem nicht so begeistert bin. Ich gebe der Geschäftsprüfungskommissionen durchaus recht, dass wir bei verschiedenen Handlungsfeldern am Rheinfluss grossen Handlungsbedarf haben und dass etwas getan werden muss. Deshalb haben wir auch im Budget 2022 einen grösseren Betrag drin, 120'000 Franken mehr für Planungen und Projektierungen als das Jahr zuvor. Die GPK meint, es bräuchte am Rheinfluss einen Ideenwettbewerb. Ideen sind mehr als genug vorhanden. Kantonsrat Arnold Isliker hat mich im Vorfeld gefragt, wie viele Studien schon gemacht wurden. Es wurden am Rheinfluss tatsächlich schon einige gemacht. Ich habe auf die Schnelle acht Stück gefunden, die in den Jahren 2000 bis 2010 gemacht wurden. Das sind Studien zu ganz verschiedenen Fragestellungen. Einerseits zu einzelnen Liegenschaften, aber auch zu Marketing, Strategien zur Gastronomie und weiteren Fragestellungen. Teilweise wurden dann auch die Resultate umgesetzt oder sie scheiterten an verschiedenen Umständen wie zum Beispiel, dass bauliche Massnahmen am Rheinfluss, die landschaftsprägend sind, von der ENHK relativ schnell abgeblockt werden. Sie kennen die Zielkonflikte, in denen wir uns am Rheinfluss bewegen. Das ist ein eigentliches Minenfeld. Aber trotzdem sind wir zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren einen Schritt weiterkommen. Dazu brauche ich auch Sie. Wir werden dem Kantonsrat im nächsten Jahr einerseits die Ergebnisse der in diesem Jahr gemachten volkswirtschaftlichen Studie vorstellen. Ich kann Ihnen verraten, dass wir herausgefunden haben bzw. die HSG St. Gallen herausgefunden hat, dass der Rheinfluss in der Region jährlich eine Wertschöpfung von immerhin zweistelliger Millionenzahl resultieren lässt. Das wollen wir Ihnen im nächsten Jahr aufzeigen; dann aber mit konkreten Projekten und Vorgehensweisen, wie wir die verschiedenen Handlungsfelder angehen wollen. Ein Ideenwettbewerb, muss ich Ihnen sagen, finde ich keine gute Idee, weil davon auszugehen ist, dass wir von den 120'000 Franken vielleicht 40'000 Franken für den Studienwettbewerb brauchen und dann 80'000 Franken, um die verschiedenen tollen Ideen, die eingegangen sind, wieder zu erklären und sozusagen zu bekämpfen, weshalb sich das am Rheinfluss eben nicht verwirklichen lässt, aus den bereits angeführten Schutz- und Nutz- und Zielkonflikten. In diesem Sinne bitte ich den Kantonsrat, den Antrag der GPK abzulehnen.

Arnold Isliker (SVP): Der Rheinfluss ist mir als Neuhauser ein Anliegen und mein Steckenpferd. Ich werde wahrscheinlich, solange ich im Rat bin, jedes Jahr darüber sprechen.

Regierungsrat Martin Kessler hat bereits schon diverse Antworten gegeben, was am Rheinfluss passieren und gehen soll. Das kommt mir wie mit

der Motorfahrzeugsteuer vor. Da beisst er sich auch jedes Mal die Zähne aus. Ich hätte noch ein paar zusätzliche Fragen. Auch ich kann mich nicht hinter das Projekt stellen. Er hat bereits geantwortet, auf was ich ihn angesprochen habe. Für was wurden die Gelder der Studien am Rheinfall gebraucht? Wo sind die unzähligen Studien? Die grosse Frage ist noch: Was haben die bis anhin gebracht und gekostet? Ich hatte die Gelegenheit, bei Mäni Frei einen Studienfilm anzusehen und der war wirklich ein ganz grosser Wurf. Aber dieser hatte mit dem damaligen Regierungsrat Dubach das Heu nicht auf der gleichen Bühne und das Projekt ist gescheitert. Dann haben wir in der gleichen Position noch Sanierungen für die Fischzuchtanstalt. Dazu hätte ich gerne Antwort, was geplant ist. Wie wird das Gebäude weiterhin genutzt? Wie die Wohnung? Die wurde früher vom Fischzuchtsanstandsverantwortlichen genutzt, steht aber heute leer. Herr Wasem arbeitet am Rheinfall, hat das Büro in Schaffhausen und wohnt in Beringen. Das sind drei Dinge, die ich nicht unter einen Hut bringe. Dann ist die weitere Frage, was für Fische sollen in Zukunft gezüchtet werden? Äschen und Forellen sind eher fragwürdig. Oder warum soll die Fischzuchtanstalt nicht mit Dachsen zusammengelegt werden? Wäre denkenswert. Dann könnte man ja Herrn Wasem diesen vorhin beantragten Posten zustellen, wo ein Manko ist.

Dann hätte ich gerne noch eine weitere Auskunft: Aufwertung Parkplatz vier. Wann wird dieser endlich camping-gerecht ausgebaut? Wenn man das mit anderen Stellplätzen vergleicht, sind diese eher sehr stiefmütterlich. Anders verhält es sich mit den Kosten für einen Stellplatz pro Nacht. Die sind dann wieder in einem Bereich, die sehr, sehr hoch sind. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir sollen «Rüebli und Händöpfel» mischen und die Fische sind eigentlich nicht Teil des Antrags der GPK. Die GPK wollte nicht eine zu nahe Sicht auf den Rheinfall, dass Einzelprojekte beurteilt werden, sondern einen Schritt zurückmachen, die Flughöhe etwas zu erhöhen, nochmals das Ganze betrachten und nicht Einzelstudien zu einzelnen Punkten. Sich einfach noch mal grundsätzlich Gedanken machen, was man mit diesem Areal will und nicht nur über einzelne Objekte wie die Fischzuchtanstalt oder das Restaurant Park, das optisch sehr umstritten ist und so weiter. Wirklich das ganze Areal, sodass man nochmals die Möglichkeit hat, sich Gedanken über die möglichen Ideen zu machen. Das war die Idee der GPK und fand auch innerhalb der Kommission eine klare Zustimmung. Ich glaube, dass darf ich im Namen der GPK sagen. Ich bitte Sie, lassen Sie diesen Betrag, den wir so im Budget eingestellt hatten.

Erich Schudel (SVP): Wenn ich nun dieses Konto auf Seite 96, Pos. 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter mit dem zusätzlichen Antrag der GPK zusammenrechne, geben wir im nächsten Jahr 440'000 Franken für Studien am Rheinflall aus. Wenn die GPK wenigstens eine von den Bestehenden oder Geplanten rausgestrichen hätte, hätte ich noch zustimmen können. Aber in einem Jahr fast eine halbe Million für Studien am Rheinflall auszugeben, macht mir sehr Mühe.

Markus Fehr (SVP): Ich hätte noch Fragen dazu. Ist die Zürcher Seite bei dieser Idee auch eingebunden? Oder ist diese grosse Sicht nur einseitig?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich beginne bei den Fischen. Das ist zwar nicht mein Fachgebiet, aber ich wurde ein bisschen aus dem Departement des Innern gebrieft.

Zu den Fragen bezüglich der kantonalen Fischzuchtanstalt, die Kantonsrat Isliker gestellt hat. Sie dient ja dem Erhalt von national und lokal bedrohten Arten. Ich glaube, er hat auch die Frage, wie die Zukunft aussieht, gestellt. Es ist richtig, dass bei steigenden Wassertemperaturen Salmoniden wie Forellen und Äschen unter Druck geraten. Aus diesem Grund werden in der Fischzuchtanstalt am Rheinflall genetische Reserven lokal vorkommenden Arten von Besatzfischen gehalten. Das Ziel besteht darin, die genetische Artenvielfalt der Fischarten in den Schaffhauser Gewässer zu erhalten, insbesondere in Jahren mit erhöhter hitzebedingter Mortalität.

Dann fragt Arnold Isliker, ob man die Fischzuchtanstalt nicht auch zusammen mit Dachsen betreiben könnte. Diese Frage lässt sich einfach beantworten. Die Fischzuchtanstalt Dachsen verfügt über keine freien Kapazitäten und kann deshalb aktuell nicht genutzt werden. Wenn, dann müsste man diese entsprechend ausbauen. Zu den Fragen, was für Sanierungen in der Fischzuchtanstalt geplant sind und wie das Gebäude weitergenutzt wird, wenn der Fischereiaufseher am Rheinflall arbeitet, aber ein Büro in Schaffhausen hat. Das ist richtig. Für den Betrieb der Fischzucht sind keine grossen Sanierungen am Gebäude nötig. Lediglich die Heizung muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Es wurde nun aber entschieden, das ganze Rheinflallareal an den Energieverbund Neuhausen anzuschliessen bzw. den Anschluss des Rheinflallareals zu prüfen, ob das überhaupt möglich ist. Wenn das möglich ist, erübrigt sich natürlich der Ersatz der Heizung. Sollte die Fischzuchtanstalt einer anderen Nutzung zugeführt werden, sind natürlich zwingend auch energetische Massnahmen nötig. Ich komme gleich nochmals darauf zurück. Der Fischereiaufseher hat sämtliche Räumlichkeiten, welche für den Betrieb der Fischzucht notwendig sind vor Ort am Rheinflall und in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Jagd- und Fischereiverwaltung hat er zusätzlich ein Büro im VGM.

Nochmals zu den Studien. Die verschiedenen Studien befinden sich mit Sicherheit im Baudepartment. Zumindest diejenigen, wo die Hoheit über die Studien auch beim Baudepartement angesiedelt ist. Aber es gibt eben auch verschiedene Besteller und Auftraggeber für Studien und deshalb, je nach Definition, was denn eine Studie ist, können wir die auch nicht als solche bezeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Summe zu nennen, was in den vergangenen Jahren ausgegeben wurde, ist nicht möglich. Dazu müsste eine grössere Recherchenübung gemacht werden. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir die bereits angesprochene volkswirtschaftliche Studie, die wir dieses Jahr mit der HSG St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und den Gesellschaften bzw. den Unternehmen am Rheinflall zusammen gemacht haben. Diese hat den Kanton Schaffhausen 14'808 Franken gekostet und der gleiche Betrag wurde vom Kanton Zürich bezahlt.

Wir haben am Rheinflall verschiedene Handlungsfelder definiert, welche wir in den nächsten Jahren angehen wollen. Schaffen wir es nicht, die Infrastruktur des Rheinflallgebietes angemessen und attraktiv zu erhalten, laufen wir tatsächlich Gefahr, diese Wertschöpfung, die wir heute haben, an andere Tourismusdestinationen zu verlieren. Ein Handlungsfeld, das wir prioritär angehen wollen, sind die Bootsanlegestellen, welche sich heute auf dem Inseli Wörth befinden. Das Inseli ist während der Hauptsaison stark frequentiert und das Sicherheitsrisiko wird als hoch eingeschätzt. Die Bootsanlegestellen sollen deshalb mittelfristig auf die Festlandseite, unterhalb der Fischzucht verlegt werden. Das Gebäude der Fischzucht könnte dabei eine touristische Bedeutung für den Ticketverkauf bekommen, der jetzt schon darin stattfindet. Zum Beispiel als Warteraum, eventuell mit Bistro und für den Ein- und Ausstieg zu den Booten.

2022 ist vorgesehen, diese Zukunftsabsichten zu konkretisieren und deshalb stellt sich dann auch die Frage nach einem zukünftigen Standort der Fischzucht. Des Weiteren planen wir zusammen mit dem Kanton Zürich und dem ASTRA ein übergeordnetes Verkehrs- und Parkleitsystem. Für die Umsetzung dieser und weiterer Projekte aus den verschiedenen Handlungsfeldern braucht es eine Strategie, wie das Ganze organisiert und koordiniert werden soll. Sie sehen: Wir brauchen keinen Ideenwettbewerb, Ideen haben wir genug und wir kennen auch die verschiedenen Problemstellungen am Rheinflall. Wir wissen aber auch, dass wir in den nächsten Jahren sehr grosse Beiträge benötigen, um die verschiedenen Handlungsfelder angehen zu können. Das muss alles sorgfältig durchdacht und geplant werden. Dazu braucht es auch einmal eine Studie und eine Projektierung und dazu brauchen wir entsprechende finanzielle Mittel. Im Rahmen der anstehenden Regierungsratsklausur werden wir über das beabsichtigte Vorgehen diskutieren und der Kantonsrat wird, wie ich es bereits

gesagt habe, im Laufe des nächsten Jahres in geeigneter Form miteinbezogen. Weiter hat Arnold Isliker auch noch die Frage nach dem Parkplatz gestellt, wo Sanierungen anstehen. Tatsächlich sind auf dem Parkplatz vier punktuelle Bepflanzungen vorgesehen, welche einerseits die Fahrzeuge beschatten und andererseits die Gestaltung des Platzes verbessern sollen. Es ist nicht vorgesehen, die Parkplatzanordnung anzupassen. Der Kanton Schaffhausen ist darauf angewiesen, die Anzahl Parkplätze am Rheinfall zu maximieren. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Umnutzung der Burgunwiese in Neuhausen am Rheinfall. Der Kanton Schaffhausen muss am Rheinfall eine gewisse Anzahl Stellplätze anbieten, da durchreisende Wohnmobile den Rheinfall natürlich auch besuchen. Die Platzverhältnisse lassen es aber nicht zu, das Angebot auszubauen. Ob die Anordnung der Stellplätze optimiert werden kann, wird aber im Zuge der Umsetzung geprüft. Ich glaube, ich habe jetzt in meinen Antworten ziemlich alle Fragen zumindest angesprochen.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte als Gemeinderätin von Neuhausen und als GPK-Mitglied eine Lanze brechen, damit der Betrag von 120'000 Franken im Budget bleibt. Sie haben die Worte des Baudirektors gehört und umso mehr und umso wichtiger ist es, dass wirklich ein Projekt kommt: «Ideenwettbewerb gross denken». Es ist so, dass extrem viele Studien existieren. Ich war bei einigen auch dabei. Aber eine Zusammenfassung all der Studien, um zu sehen, was wirklich notwendig und wirklich wichtig ist, existiert nicht. Sie wissen es, wenn Sie mit Besuch an den Rheinfall gehen. Die Zerstückelung der Wege fällt auf, sind nicht ideal und unsicher. Kleine Kinder sind gefährdet. Es existiert kein richtiges Leitsystem für den Fussgänger, die irren irgendwo herum. Die halb sanierten WC-Anlagen sind nicht ideal und so weiter. Sprechen Sie den Kredit und wir können das wirklich einmal richtig angehen. Das wäre sehr wichtig.

Patrick Portmann (SP): Ich war eigentlich relativ ergebnisoffen. Wir haben das in der Fraktion ja auch besprochen, muss aber jetzt nach den Ausführungen von Martin Kessler sagen, dass ich mich eher dagegen aussprechen werde. Wir können uns diesen Beitrag sparen. Weshalb sage ich das? Ich habe einfach das Gefühl, dass man innerhalb der letzten Jahre am Rheinfall relativ viel unternommen hat. Zum anderen finde ich es besser, wenn man konkrete Anliegen hat und nicht einen ganz grossen Wurf versuchen möchte, weil das eher zum Scheitern verurteilt ist. Es wurde viel darüber gesprochen und mir gefällt eigentlich das Vorgehen seitens des Regierungsrats besser, dass wir uns, jeweils bei Projekten eine Meinung darüber bilden können, aber nicht noch zusätzliches Geld für dieses Anliegen sprechen sollten. Ausserdem denke ich, dass es nicht ganz so schlimm oder schlecht ist, wie es jetzt von meiner Vorrednerin dargestellt

wurde. Ich habe das Gefühl, dass in den letzten Jahren relativ viel gemacht wurde. Denken Sie an den Bahnhof Neuhausen am Rheinfall, der Teil des S-Bahn-Projektes war. Das war für mich in diesem Gesamtpaket eher der Luxus-Teil. Wir haben dort eine tolle Anbindung und es ist rollstuhlgerecht. Auf der Zürcherischen Seite wurde sehr viel investiert und ich habe das Gefühl, dass mit den *Statements*, mit den Punkten, die Martin Kessler gebracht hat, auch auf Schaffhauser Seite einiges unternommen wird. Deshalb werde ich mich dagegen aussprechen.

Arnold Isliker (SVP): Die SIG-gemeinnützige Stiftung hat auf eigenes Ansinnen hin das «Brückenwegli», das in einem sehr desolaten Zustand ist, auf ihrer Seite saniert und einen Zugang zum Übergang zur Brücke nach Schloss Laufen gemacht. Im Weiteren muss ich feststellen, dass das Brückenwegli auf mein Anliegen hin endlich saniert wird und auch in diesem Programm enthalten ist. Die Gemeinde Neuhausen hat dazu nichts beigetragen.

Matthias Freivogel (SP): Die Gemeinde Neuhausen war bis vor fünf bis zehn Jahren eine Gemeinde mit Mauerblümchendasein. Jetzt hat sie sich endlich auf den Weg in eine moderne Agglomerationsgemeinde gemacht. Fahren Sie durch diese Gemeinde. Ich spreche notabene als einer, der jahrzehntelang für die Pfader Neuhausen Handball gespielt habe und darum kenne ich diese Gemeinde, auch wenn ich in Schaffhausen domiziliert bin, etwas besser. Jetzt ist die Gemeinde endlich auf den Weg gegangen und was macht der Kanton? Jetzt gerät er ins Mauerblümchendasein. Der Kanton hat das Sagen beim Rheinfall und jetzt muss er doch auch mitziehen und bemerken, dass die Gemeinde jetzt in grösseren Dimensionen denkt. Jetzt ist es eben auch am Kanton, über den Rheinfall gross zu denken.

Abstimmung

Der Antrag der GPK wird mit 33 : 18 Stimmen abgelehnt.

Seite 74, Querformat 2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich möchte etwas zum querformatigen Buch auf der Seite 74 sagen. Position 2322. Es geht um den Unterhaltsdienst und die Strassenerhaltung. Dazu haben wir löblicherweise sehr viele Kommentare und wir können lesen, dass eine Änderung mit der Revision

des Strassengesetzes geschehen wird. Immer, wenn ich das Wort Revision oder Änderung höre, werde ich skeptisch und zwar aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben. Ich glaube, es war 2008 bei der Änderung der Finanzzuständigkeiten mit dem neuen Finanzausgleich. Ich erinnere mich, dass damals alt Regierungsrat Heinz Albicker zu der IV-Zuständigkeit immer wieder gesagt hat, dass wir zu unseren Behinderten stehen. Dann ging es nur kurze Zeit, bis es dann nicht mehr wahr war. Darum habe ich hier zu dieser Position gefragt, ob mit der Änderung, also mit der neuen Zuständigkeit des Kantons, auch im unmittelbar bevorstehenden Winter innerorts ein qualitativ guter Winterdienst gewährleistet sei. Regierungsrat Martin Kessler hat mir dann – ebenfalls vorbildlich – innert Kürze eine schriftliche Antwort erteilt. Diese ist so schön, dass ich Sie Ihnen nicht vor-enthalten möchte. Deshalb habe ich ihn gebeten, diese hier heute noch einmal vorzulesen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Dann lese ich doch die Antwort vor, die ich Iren Eichenberger am Sonntagabend noch geschrieben habe. «Die Frage ist ganz einfach zu beantworten, da das revidierte Strassengesetz entweder rückwirkend auf den 1. Januar 2021, falls der Volksentscheid im Mai positiv ausfällt oder die Referendumsfrist unbenutzt abläuft, in Kraft tritt oder eben gar nicht. Es bleibt grundsätzlich erstmal sowieso alles beim Alten. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, können die Gemeinden ihre bis dahin angefallenen Aufwände dem Kanton in Rechnung stellen. Die Organisation des Winterdienstes bleibt grundsätzlich unverändert. Auch jetzt schon hat Tiefbau Schaffhausen teilweise Vereinbarungen mit Gemeinden, dass diese den Winterdienst selbst organisieren und das soll auch so bleiben. Andererseits pfadet der Kanton aktuell zum Teil im Besitz der Gemeinden stehende Kantonsstrassen, wenn der Lastwagen unterwegs ist. Es macht ja keinen Sinn, dass, wenn er durch ein Dorf fährt dort wo dann das Eigentum der Gemeinde beginnt, das Pfadschild anhebt und nach dem Dorf wieder runterlässt. In Neuhausen ist das speziell geregelt. Da besorgt die Gemeinde den Winterdienst ausdrücklich selbst und eben in diesem Fall verrechnet der Kanton bis anhin den Gemeinden den Aufwand und das fällt dann zukünftig natürlich weg. Insgesamt reden wir – das muss wieder einmal gesagt werden – von 20 Kilometer Kantonsstrassen, von insgesamt über 200 Kilometer Kantonsstrassen, die aktuell noch im Eigentum von Gemeinden sind». Also kurze Antwort auf die Frage: Ja, der Winterdienst ist gewährleistet.

Seite 67, Querformat
2301 Energiefachstelle
Konto 3132.00;
Machbarkeitsstudie E-Busse im Regionalverkehr

Erich Schudel (SVP): Ich belege mich auf die Seite 67 der Detailzahlen, Konto 2301 der Energiefachstelle und das imaginäre Unterkonto 3132.00, das im Oktoberbrief der Regierung erwähnt ist. Wir wissen, dass es um diese Machbarkeitsstudie E-Busse im Regionalverkehr geht. Mit dem Oktoberbrief wird bei diesem bislang nicht aufgeführten Konto noch rasch eine Machbarkeitsstudie für E-Busse im Regionalverkehr gefordert. Das ist aus meiner Sicht aber ein Schnellschuss. Bevor hier 135'000 Franken gesprochen werden, sind zumindest die ersten Erfahrungen des städtischen Pilotprojekts mit einem grösseren Anteil von E-Bussen abzuwarten. Zudem ist es aus meiner Sicht geradezu töricht, sich ausschliesslich auf E-Busse für den Ersatz der Verkehrsmittel mit Verbrennungsmotoren zu beschränken. Hier gilt es auch die Entwicklung und Fortschritte anderer nicht fossilen Technologien zu prüfen, welche möglicherweise nicht derart teure Investitionen in die Infrastruktur nach sich ziehen. Dieser Entscheid für die Zukunft des Regionalverkehrs muss sehr gut geprüft und abgewogen werden, denn ein gut funktionierender ÖV ist mitentscheidend für die künftige Verkehrsentwicklung im ganzen Kanton. Ich beantrage deshalb, den Auftrag für diese Machbarkeitsstudie zu streichen und dann allenfalls in den kommenden oder übernächsten Jahren einzustellen, wenn etwas mehr Fleisch am Knochen wäre.

Raphaël Rohner (FDP): Die Thematik Machbarkeitsstudie wurde in unserer Fraktion ebenfalls ziemlich kontrovers diskutiert. Eine Minderheit wird nicht und eine etwas grössere Mehrheit wird zustimmen. Worum geht es? Der Baudirektor Martin Kessler hat uns in der GPK eingehend erläutert, dass es gerade jetzt diesen Kredit braucht, damit die Grundlagen für die Machbarkeit sorgfältig und in Ruhe abgeklärt werden können. Nur so kann man anschliessend auch begründet entscheiden bzw. abwägen und das weitere Vorgehen besprechen. Es geht nicht, wie von Erich Schudel gesagt, dass man auf eine Traktionsart fokussiert. Das stimmt einfach nicht. In einem ersten Schritt geht es um eine, so wie ich es verstanden habe, ergebnisoffene Traktionsstudie. Dabei werden unter anderem die Technologien Elektrobus und Wasserstoffbus angeschaut. Aber wahrscheinlich wird der Baudirektor dann noch einiges dazu sagen. Warum sind die Abklärungen jetzt nötig und warum ist es nicht ein Schnellschuss? Schnellschüsse gibt es ab und zu, auch dann, wenn man zu lange wartet und dann unter Zeitdruck entscheidet. Das ist auch nicht immer das Beste. Die Meinung ist auch aufseiten des Departements, wie ich es verstanden habe,

dass man in den Folgejahren genug Zeit hat für eine sorgfältige Vorbereitung und Abwicklung dieses Projektes hat. Bekanntlich sind das Projekte, die nicht nur mehrere Monate, sondern auch einige Jahre in Anspruch nehmen können. Nur so ist gewährleistet, dass die Umstellung der Antriebsart abgestimmt, auch mit der Flottenplanung und den Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch das Agglomerationsprogramm funktionieren kann und das ist eben auch wichtig. Beim Agglomerationsprogramm finanziert der Bund doch auch namhaft an solchen Projekten mit, verlangt aber, dass sie materiell sorgfältig geklärt und hinterlegt sind. Da kann man nicht einfach nur im letzten Augenblick ein Formular einreichen. So wurde es in etwa in der GPK seitens des Baudirektors begründet und deshalb bitte ich Sie, diesen Betrag im Budget zu belassen.

Walter Hotz (SVP): Ich stütze mich auf das Votum von Raphaël Rohner, weil wir ja nicht die Gelegenheit bekommen, zuerst den Regierungsrat anzuhören. Ich nehme an, dass das, was du gesagt hast, die Antwort des Regierungsrats sei.

Der Antrag der GPK lautet klar und deutlich «Machbarkeitsstudie E-Busse im Regionalverkehr». So lautet der Titel. Da muss ich davon ausgehen, dass es um E-Busse geht. Wenn Sie schon so eine Studie machen wollen, müssen Sie nicht eine Machbarkeitsstudie machen, sondern eine Risiko-studie.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich stelle fest, dass Kantonsrat Raphaël Rohner in der Fraktion sehr gut aufgepasst hat. Er hat nämlich die wesentlichen Elemente, die ich jetzt auch aufgezählt hätte, treffend erläutert. Was relevant ist, ist auf das Votum von Walter Hotz bezogen. Weshalb steht die Machbarkeitsstudie unter dem Titel E-Busse im Regionalverkehr? Das impliziert ja, dass wir uns hier nur auf E-Busse fokussieren. Da gebe ich Ihnen recht und dafür habe ich auch Verständnis. Das kommt ganz einfach daher, dass wir 2020 eine Elektromobilitätsstrategie erarbeitet haben. Eine der insgesamt elf Massnahmen, sind E-Busse im Regionalverkehr. Der Titel dieser Studie kommt eigentlich aus der Elektromobilitätsstrategie und das mit der Begründung, dass wir vonseiten Kanton diese Machbarkeitsprüfung mitfinanzieren und mitunterstützen wollen, weil es eine Massnahme aus dieser Strategie ist. In einer ersten Phase soll eben genau die Traktionsart abgeklärt werden. Ziel ist, zukünftig eine fossilfreie oder möglichst emissionsarme Antriebsart im Regionalverkehr zu haben. Es ist mit der aktuell vorhandenen Technologie, das lässt sich unschwer mit ein bisschen Internetrecherche vorstellen, durchaus anspruchsvoll einen Tag lang einen Bus von Schaffhausen nach Beggingen hin- und herfahren zu lassen. Das braucht dazwischen schon noch ein, zwei Überlegungen und diese sollen gemacht werden, zeitlich abgestimmt

auf das, was Raphaël Rohner schon gesagt hat. Eigentlich auf die Periode 2024-2027, wo das Agglomerationsprogramm vier umgesetzt werden soll und wo eben auch mit namhaften Beiträgen des Bundes, auch für die Elektromobilität oder dem Ladeinfrastrukturausbau, gerechnet werden kann; zeitlich auch abgestimmt auf die Flottenplanung der VBSH. Für die VBSH ist klar, dass sie in diesem Zeitraum die Regionalbusflotte, zumindest zum Teil, ersetzen müssen und das braucht einen entsprechenden Vorlauf. Einerseits eben der Entscheid, was überhaupt für ein Bussystem gewählt wird und andererseits die Ausschreibung. Das hat uns die VBSH aufgrund der zeitlichen Abläufe wirklich gut darstellen können, wonach es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, im 2022 mit diesen Planungen zu starten.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte nur kurz klarstellen, dass es kein Antrag der GPK ist, sondern ein Antrag der Regierung, der mit dem Oktoberbrief gestellt wurde.

Arnold Isliker (SVP): Es ist schon interessant. Vorhin haben wir 120'000 Franken für den Rheinfall abgelehnt, was auch Sinn macht und jetzt sollen wir wieder 120'000 für eine Studie sprechen, die völlig unnötig ist. Wenn mir der Herr Baudirektor erklären kann, woher der Strom in den nächsten zehn Jahren kommen soll, wenn wir doch prognostiziert haben, dass wir Blackouts haben werden, könnte ich dazu noch Hand bieten. Auch bei der Frage, die Eva Neumann wegen dem Zentrum, das in Beringen gebaut wird, gestellt hat, wird Strom ausgegeben und keiner weiss woher er kommt. Das ist für mich eine zentrale Frage. Ich komme aus dem Nutzfahrzeuggewerbe und da ist Elektromobilität bereits gestorben. Da wird nur auf Wasserstoff gesetzt, wenn es überhaupt zum Tragen kommt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Arnold Isliker: Sie glauben gar nicht, wie sehr ich mich jetzt gefreut habe, Sie zu hören. Sie sehen wie ich die Notwendigkeit für die Produktion von erneuerbarem Strom und ich würde mich extrem freuen, wenn wir in der nächsten Pause ganz kurz zusammensitzen könnten, um uns Gedanken darüber zu machen, was wir hier im Kantonsrat einig sind, erreichen könnten. Ich komme in der Pause auf Sie zu und hoffe, wir haben noch im nächsten Jahr eine gemeinsame Motion, die es uns ermöglicht, diesen erneuerbaren Strom zu produzieren.

Marco Passafaro (SP): Es ist immer gut, wenn man weiss, wohin man möchte und das ehrlich gesagt auch im Busverkehr. Das heisst, es wäre für unsere zukünftige Planung wichtig, wenn wir eine Studie haben. Im Gegensatz zum Rheinfall haben wir nicht schon viele Studien, sondern wir haben keine. Vielleicht kommt bei dieser Studie sogar heraus, dass wir in Schleithelm ein Busdepot brauchen. Von dem her könnte es ja sogar noch

dir, Erich Schudel, entgegenkommen, wenn diese Studie gemacht wird oder wenn jetzt rauskommt, dass wir dort eine Ladestation brauchen. Dann bleibt das Busdepot. Dann ist das genau das, was du möchtest.

Nicole Herren (FDP): Meiner Meinung nach trägt diese Machbarkeitsstudie schlicht und einfach den falschen Titel. Es geht nämlich um eine Machbarkeitsstudie für nicht-fossilen Antrieb. Das kann Wasserstoff oder Elektromobilität sein. Aber das müssen wir uns offenlassen. Wir wissen ja jetzt noch gar nicht, wohin der Weg führt. Also müssen wir doch eine Machbarkeitsstudie mit den vorhandenen Möglichkeiten machen. Was für mich auch wesentlich ist, ist, dass die Busse ja nicht einfach von heute auf morgen ersetzt werden können. Wir haben das in der Stadt gesehen: Es braucht ziemlich viel Vorlauf und genaue Abklärungen. Wenn wir jetzt beginnen, wissen wir vielleicht im 2024 oder 2025 etwas mehr, aber dann sind die Busse noch lange nicht eingeführt. Für mich macht eine Machbarkeitsstudie Sinn – aber unter einem anderen Titel. Nicht E-Busse im Regionalverkehr, sondern fossilfreier Antrieb im Regionalverkehr.

Pentti Aellig (SVP): Ich werde den Streichungsantrag von Erich Schudel unterstützen. Ich finde, man kann die 120'000 Franken auf jeden Fall sparen, weil das Ergebnis zu 99.8% feststeht. Es wird Richtung E-Busse laufen. Falls jemand mit mir eine Flasche Wein wetten möchte, wie das Ergebnis zugunsten der E-Busse ausfällt, kann er das gerne tun.

Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst möchte ich sagen, dass Wasserstoffe eigentlich auch Elektro-Busse sind. Wasserstoff ist etwas, das die speziellen Zellen antreibt, dort wird Strom erzeugt und dann wird der Strom auf Elektromotoren geleitet. Im Grunde genommen, geht es dort ebenfalls um Elektro-Busse. Zweitens müssen Sie – wenn Sie solche Überlegungen machen – Wirkungsgradüberlegungen machen. Wenn Sie fossilfrei sein wollen, müssen Sie Wasserstoff durch Wasserzersetzung herstellen und das braucht relativ viel Strom. Der Gesamtwirkungsgrad von solchen Prozessen ist ungefähr 27%. Wenn Sie das dann mit einem Elektromotor machen, sprechen wir von 80%. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Energie, die investiert werden muss, auch ganzheitlich angeschaut werden muss. Sie können nicht nur von Wasserstoff sprechen und den müssen Sie unter anderem betanken. Es braucht bestimmte Betankungsstellen und eine solche kostet ungefähr 400'000 Franken. Das müssen Sie auch berücksichtigen. Deshalb ist es meines Erachtens eine Illusion, wenn man meint, man könne ergebnisoffen solche fossilfreien Traktionen fördern. Das Ganze – und da gebe ich Pentti Aellig recht – wird in Richtung E-Busse gehen. Das ist das, was am effizientesten ist. Sie können den Strom sogar mittels GUD

(Gas und Dampfturbinenkraftwerk) herstellen und dann sparen Sie gegenüber einem normalen Erdgas-oder Biogas-Bus ungefähr die Hälfte an CO₂ und Energie ein. Deshalb ist es meines Erachtens richtig, dass diese Machbarkeitsstudie gemacht wird, weil wir schauen müssen, wo allenfalls Ladestellen errichtet werden. Braucht es tatsächlich ein Busdepot in Schleithelm oder kommt man auch mit Ladestellen aus. Das sind Fragen, die abgeklärt werden sollen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ob am Ende Wasserstoff oder Strom der Energieträger ist, dazwischen steht entweder ein Verbrennungsmotor oder eine Brennstoffzelle. Aber am Schluss ist es trotzdem ein Elektroantrieb. Ein Elektromotor treibt das Fahrzeug an, sofern wir von einem emissionsfreien Antrieb sprechen. Das ist einmal klar und deshalb ist es nicht so relevant, wie der Titel lautet. Aber es geht schlussendlich darum, die Traktionsart, den Energieträger abzuklären. Einfach, damit ich das nochmals gesagt habe. Arnold Isliker stellt also eine Grundsatzfrage. Woher soll nun der Strom kommen? Er sagt auch, dass der Entscheid gefällt ist, wie der Schwerverkehr in Zukunft absolviert wird. Ich glaube, er ist noch ein bisschen in seiner früheren wirklichen Geschäftstätigkeit behaftet. Er hat natürlich viel Diesel im Blut und da habe ich viel Verständnis. Aber wenn man Arnold Isliker vor 20 Jahren gesagt hätte, dass er einmal mit einem E-Bike herumflitzt, hätte er uns wahrscheinlich auch für verrückt erklärt. Tatsache ist, dass er E-Bike fährt. Zweitens wird der Stückgutverkehr in der Schweiz ganz sicher mit LKW's mit Elektroantrieb und nicht mit Wasserstoffantrieb absolviert werden. Da können Sie heute eine zweite Flasche Wein gewinnen. Die Idee von Maurus Pfalzgraf, dass Sie sich einmal zusammensetzen und darüber diskutieren, woher denn der Strom kommen soll, unterstütze ich natürlich sehr. Ein Anfang wäre, dass wir zulassen, dass am Rheinfall darüber nachgedacht wird, ob dort ein Wasserkraftwerk gebaut werden kann. Da finde ich den Ansatz von Arnold Isliker in der letzten Kantonsratsdebatte «Hände weg vom Rheinfall» komplett.

Pentti Aellig (SVP): Ich habe noch eine Frage an den Baudirektor. Weshalb wird diese Machbarkeitsstudie durch den Kanton finanziert und nicht durch die Stadt? Der Kanton ist ja nicht Anbieter des Regionalverkehrs.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Frage lässt sich wie folgt beantworten: Der Regionalverkehr wird vom Besteller bestellt, finanziert und auch der Bund, der Kanton und auch die entsprechenden Gemeinden zahlen mit. Sämtliche ungedeckten Kosten der VBSH im Regionalverkehr bezahlen wir alle, weil die VBSH gar keinen Gewinn erwirtschaften darf und somit auch keine Studien für Zukunftsprojekte aus ihren eigenen Erträgen

finanzieren kann. Wir müssen das am Ende des Tages vermutlich sowieso über die Abgeltungen bezahlen. Aber weil es eine Massnahme aus der Elektromobilitätsstrategie ist, finde ich es auch sinnvoll, dass wir das aus dem hoffentlich demnächst beschlossenen Klimafonds bezahlen können.

Abstimmung

Der Antrag von Erich Schudel wird mit 34 : 18 Stimmen abgelehnt.

Seite 85, Querformat

2338 Denkmalpflege

Konto 3010.00;

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Seite 85 im Querformat, Pos. 2338, Denkmalpflege, Konto 3010.00, Lohnkosten. Dort ist beschrieben, dass eine Stelle aufgestockt wird. Auf Seite 56 im Hochformat finden Sie noch mehr Informationen zu dieser Stelle. Ich habe, als ich das Baudepartement besucht habe, bereits über diese Stelle diskutiert. Ich werde nicht beantragen, diese Stelle zu streichen, weil sie momentan nötig ist. Aber ich möchte meinen Unmut ausdrücken, wie es im Moment organisiert ist. Ich war damals Kommissionspräsident, als es um die Denkmalpflege ging. Nach einem langen, harten Kampf hatten wir eine Markttöffnung beschlossen, sodass nicht alles, was Denkmalpflege ist, auf Stufe Kanton sein muss, sondern dass auch private Anbieter in diesem Bereich gleich lange Spiesse haben. Mir wurde dann erklärt, wie es momentan läuft. Den Gemeinden wird ein Pauschalvergütungsvertrag vorgelegt und wenn Sie den unterzeichnen, haben Sie die Leistungen der Denkmalpflege jährlich über einen Pauschalbetrag abgegolten. Es ist logisch, nein, meine Gemeinde hat, glaube ich, bis jetzt nicht unterschrieben. Aber es ist logisch, dass die meisten Gemeinden unterschreiben, weil sie die Unregelmässigkeiten in Bezug der Leistungen, die dann abgegolten sind, also, wenn sie neue Leistungen holen, dann in der Pauschale enthalten sind. Aber ich muss klar sagen, dass das eigentlich eine Missachtung des Gesetzgeberwillens ist, weil wir Markt wollten und der findet so nicht statt. Die Begründung war, dass man bei der Stadt auch schon vorher mit einer Pauschale gearbeitet hat. Das kann sein. Beim Gespräch war ich auf die Antworten nicht so vorbereitet, hatte jetzt aber Zeit darüber nachzudenken. Von jedem Unternehmer, Landmaschinenmechaniker, Automechaniker und so weiter, erwarte ich, dass er die Zeit erfassen kann, in der er für mich arbeitet, das einzeln aufführt und nachher zusammenzieht. Die Argumentation, dass zuordnen in der Denkmalpflege fast nicht möglich ist, hinkt aus meiner Sicht etwas. Ich bin der Meinung, dass man von der Organisation verlangen darf, dass

sie ihre Kosten zuteilt. Es ist sicher der falsche Moment, die Stelle zu streichen, weil sie ihre Leistungen erbringen müssen, sonst warten die angeschlossenen Gemeinden. Aber irgendwann müssen wir das Thema bearbeiten, wie wir hier den Markt wiederherstellen. Dieses Thema möchte ich einfach ankündigen, wenn wir jetzt schon eine Stellenerhöhung machen. Dieses Thema ist nicht vom Tisch, weil es aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Markus Müller (SVP): Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Budget sprechen. Aber jetzt hat mich Kollege Andreas Schnetzler doch herausgefordert. Ich muss ihm Recht geben. Es ist eigentlich eine Schweinerei, was wir hier machen. Ich war auch in der Kommission. Wir haben einerseits gerade die Markttöffnung gemacht und wir haben auch gesagt, dass es nicht sein darf, dass die Denkmalpflege Bewilligungen vergibt. Das macht sie eben faktisch in den Gemeinden, weil diese dann zum Teil zu schwach sind. Es gibt Gemeinden – Hallau ist so eine – die sagen, wir bewilligen, denn die Denkmalpflege ist beratend, so ist es vorgesehen. Es gibt aber auch Gemeinden, wie meine, die sagten, die Denkmalpflege befiehlt, entweder wird bewilligt oder nicht. Es wird gemacht, was die will oder dann wartet man halt bis etwas auffällig ist. Was ist jetzt passiert? Dieses Pauschalangebot wird tatsächlich gemacht. Das ist das eine. Ich habe es bei uns in meiner Gemeinde Löhningen durchexerziert. Wir hatten eine grosse Baugesetzrevision und ich habe in der Gemeindeversammlung verlangt und gewonnen, dass man den Passus hineinnimmt. Ich muss es so sagen. Der Gemeinderat wollte, dass das Monopol bei der Denkmalpflege beim Kanton liegt und ich habe dann mit grosser Mehrheit hineingebracht, dass das Monopol nicht mehr dort liegt, sodass man auch Private engagieren könnte. Lustigerweise ist das der einzige Punkt, den wir in der Baugesetzgebung gegenüber dem was vom Kanton vorgeprüft wurde, geändert haben. Das ist über ein Jahr her und seither habe ich nichts mehr gehört. Der Gemeinderat sagt mir, es liegt beim Kanton, dass sie es noch nicht genehmigt haben. Ich frage mich dann schon, was der Grund ist und ich kann nur wie Kollege Schnetzler meinen Protest äussern. Das ist einfach nicht in Ordnung. Der Kanton nützt das schamlos aus und nützt das Privileg bzw. das Monopol der kantonalen Denkmalpflege aus. Eigentlich – ich stelle aber keinen Antrag – müsste man da kürzen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es ist speziell, wenn Markus Müller sagt, dass es eine Schweinerei ist, wo doch der Hauseigentümerverband in die Erarbeitung dieses Konzepts involviert war, wie die Gemeinden mit dieser Festlegung der Pauschale angefragt bzw. unterstützt werden sollen. Wir haben übrigens auch schon im Kantonsrat und in der Spezialkommis-

sion immer gesagt, dass man mit den Pauschalabgeltungen für die Gemeinden eine möglichst einfache, unbürokratische Lösung suchen möchte. Ich glaube, es ist im Interesse aller Beteiligten, dass das so gelöst wird. Wir haben natürlich in der Denkmalpflege auch eine durchaus positive Entwicklung der Bautätigkeit festgestellt. Das heisst, dass es seit 2019, 25% mehr Geschäfte in den Landgemeinden gibt. Da läuft gerade im Bereich der Altbauten etwas und das ist die frohe Botschaft. Was weniger erfreulich ist, ist, dass es dann zu Verzögerungen kommt. Fristen können nicht eingehalten werden und die Bauherren finden es natürlich nicht lustig, wenn von der Denkmalpflege entsprechende Verzögerungsbenachrichtigungen kommen. Andererseits haben wir ja schon länger ein Problem bei der Denkmalpflege und das ist die Bearbeitung der Subventionen. Da sind wir schon seit vielen Jahren im Rückstand. Auch da ist es natürlich für die Bauherren von Interesse, dass dann auch möglichst schnell eine Bestätigung des Gesuchs oder des Antrags bearbeitet wird und die Auszahlungen entsprechend gemacht werden können. Dazu wollen wir ja 40% der beantragten 100% nutzen. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, dass wir reagieren. Die Gemeinden wünschen die Unterstützung auch in der Denkmalpflege und was man anbietet, müssen wir in dem Sinn halt auch einfach leisten.

Seite 123, Querformat
2504 Allgemeiner Personalaufwand
Konto 3091.00;
Übriger Personalaufwand

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die Mehrheit der GPK hat mit 5 : 4 Stimmen beantragt, diese Position um 20'000 Franken zu kürzen, damit es in den Printmedien keine Stelleninserate mehr gibt. Es geht darum, dass Stelleninserate nur noch online oder in Fachpublikationen geschaltet werden sollen, jedoch nicht in den lokalen Medien.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich korrigiere die geschätzte Kommissionspräsidentin nur sehr ungern. Es ist nicht gedacht, dass wir gar keine Printwerbung mehr machen, sondern dass wir es auf ein Minimum beschränken. Zum Teil sind es relativ grosse Sammelinserate und gedacht ist, dass man sich – ähnlich wie die Stadt – nur noch auf den Titel und die Webseite konzentriert. Das sind diese 20'000 Franken, die gespart werden sollen. Die Regierung wehrt sich nicht dagegen. Rainer Schmidig hat es wunderbar gesagt: «Wenn heute jemand einen Job sucht, schaut er nicht in den Printmedien. Aber wer keinen Job sucht, sieht es in den Printmedien und wird dann vielleicht inspiriert, sich zu bewerben». Insofern ist es nicht schlecht, wenn man die Personalwerbung auf einem

kleinen *Niveau* beibehält, damit die Leute, die eigentlich gar nicht angesprochen sind, sehen was läuft und geht. Aber man kann wirklich ohne Probleme mit diesen 20'000 Franken runterfahren. Dass man weiterhin in den Fachmedien publizieren muss, ist klar – obwohl der grösste Teil heute online passiert. Wenn man aber zum Beispiel irgendeinen Spezialisten für das Grundbuchamt oder für die Justiz braucht, muss man diese in den entsprechenden Fachzeitschriften oder zum Teil auch online auf Fachportalen inserieren. Sonst haben Sie keine Chance, gezielt Leute anzuwerben.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Sie ersuchen, diesen Streichungsantrag nicht zu unterstützen, auch wenn ihn die Regierung mitträgt.

Die Regierungsrätin hat eigentlich den ersten Punkt schon aufgeworfen, warum man nicht einfach nur auf Onlineinserate setzen soll, da es immer auch Aufmerksamkeit für Nicht-Suchende schafft. Daher sind die Printinserate wichtig. Deshalb sieht man ja übrigens auch immer die Kaderinserate, die massiv in der NZZ geblieben sind, weil man Nicht-Suchende darauf aufmerksam machen will. Es schafft auch Transparenz, auch für uns und für die Bevölkerung, was im Kanton für Personal gesucht wird. Es ist auch ein staatspolitisches Element. Die Printmedien, da sehen wir auch für unsere Region Schaffhausen, sind von grosser Bedeutung für die Information der Bevölkerung. Sie leben von Inseraten, das ist Ihnen weitgehend weggebrochen. Es kommt der Ruf nach irgendwelchen staatliche Förderungen, was ja dann kritisiert wird. Hier haben wir immerhin einen Nutzen, wenn wir diese Inserate machen und dann gehen wir hin und streichen 20'000 Franken. Das schadet ganz direkt den Printmedien, die einen wichtigen Auftrag erfüllen, auch für uns und unsere Bevölkerung bei der Vermittlung von Inhalt und Information. Seien wir doch nicht so knausrig und stärken die Wirtschaftsförderung direkt im Kanton Schaffhausen.

Andreas Schnetzler (EDU): Es ist ja ein Antrag aus der GPK, deshalb nehme ich Stellung. Dieses Thema wurde breit diskutiert und uns wurde gesagt, man wollte a) andere verschiedenen Zeitungen berücksichtigen und b) kommen ja sowieso nur noch Inserate mit ganz kurzen Text, was der Titel betrifft. Der Rest ist über die Webseite abzuholen. Wir nehmen den Zeitungen auch nicht Geld weg. Es geht hier nur um die beantragte Erhöhung um die 20'000 Franken über dem jetzigen Stand, wo die GPK der Meinung war, dass diese Erhöhung nicht nötig ist. Ich nahm in die GPK das Beispiel mit, war direkt dort vor der Sitzung am ersten Sitzungstag in der Zeitung wieder recht detailliert die Aussage, dass man nur noch den Titel gross bringt und der Rest ist auf der Webseite zu holen ist, konnte ich eigentlich wiederlegen. Wir haben unseren Finanzchef an der Budgetsitzung gefragt, wo wir denn im 2021 stehen. Die Prognosen sind sehr gut, dass es mit dem Budget und der Rechnung 2021ca. eine Ziellandung gibt.

Wenn wir in diesem Jahr, wo nach wie vor so geworben wurde mit recht grossem Informationen, mit diesem Betrag das Ziel erreichen, war die GPK der Meinung, dass keine Erhöhung nötig ist, sondern dass man das auf dem Niveau von 2021 belassen kann. Mehr braucht es nicht. Wer sich beim Kanton bewirbt, muss das digital tun, wurde uns mitgeteilt. Das habe ich nicht gewusst. Alles nur auf Papier und handschriftlich ist auch beim Kanton vorbei. Wir hatten auch Anträge, die viel weitergingen, als nur die 20'000 Franken zu streichen. Das ist das, wo wir uns in der GPK gefunden haben. Wir erhöhen nicht, aber wir lassen das Niveau und ich bitte Sie, bei der Version der GPK zu bleiben. Die Regierung hat sich ja nicht dagegen gewehrt. Wir haben sogar die regierungsrätliche Unterstützung und ich hoffe, wir haben jetzt als GPK auch die kantonsrätliche Unterstützung.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Schnetzler wird mit 29 : 22 Stimmen zugestimmt.

**Seite 133, Querformat
2546 Verschiedene Erträge
Konto 4110.00;
Anteil am Reingewinn der SNB**

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Zu Seite 133 im Querformat, Pos. 2546, Konto 4110.00, Anteil am Reingewinn der SNB. Hier wurde das Budget mit einer zweifachen Ausschüttung gerechnet. Die GPK beantragt Ihnen mit 6 : 3 Stimmen, dass das verdoppelt wird; also eine vierfache Ausschüttung. Die GPK hat von der Finanzdirektorin viele Informationen erhalten. Es gibt viele Kantone, die aus verschiedenen Gründen höhere SNB-Ausschüttungen einstellen – sogar noch mehr als das Vierfache.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe heute Morgen bereits erwähnt, dass der Regierungsrat zunächst nur die zweifache Ausschüttung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank eingestellt hat. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie es überhaupt funktioniert, da es eine relativ komplizierte Sache ist. Die Gewinnausschüttungen der Nationalbank basieren auf den rechtlichen Bestimmungen der Bundesverfassung und des Nationalbankgesetzes. Die Schweizerische Nationalbank bildet aus ihren Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitischen erforderlichen Höhe zu halten. Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn. Dieser steht für die

Dividende und für die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Wir sind auch Aktionäre. Das Nationalbankengesetz sieht zudem eine mittelfristige Verstetigung der Ausschüttungen vor. Das ist in Art. 31 Abs. 2 vorgesehen.

Deshalb hat man die Höhe der jährlichen Ausschüttung in einer Vereinbarung zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über einen Zeitraum für mehrere Jahre festgelegt. Die letzte Vereinbarung stammt vom 29. Januar 2021 und sieht vor, dass wir bis zu 6 Mia. Franken erhalten, wovon zwei Drittel die Kantone erhalten und ein Drittel an den Bund geht. Die Gewinnergebnisse schwanken jährlich und um diese ein wenig zu verstetigen, hat die SNB ein Instrument geschaffen, um Schwankungen aufzufüllen. Das ist die Ausschüttungsreserve. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinn- oder Verlustvortrag. In guten Jahren werden die nicht ausgeschütteten Gewinne dieser Reserve zugewiesen und in schlechten Jahren wird der für die Ausschüttung fehlende Betrag entnommen.

Am 17. November 2021 hat der Bundesrat informiert, dass die Ausschüttungsreserve per Ende 2020 91 Mia. Franken beträgt. Das ist der letzte Stand. Die Nationalbank reagiert immer sehr verzögert mit Zahlen. Das hat damit zu tun, dass man nicht will, dass man weiss wie viel in die Währungsreserve eingespeist wird. Dann würde man sehen, wie die Aktivitäten der Nationalbank am Devisenmarkt sind. Deshalb wird darüber immer sehr spärlich informiert. Wir haben den Zwischenbericht der Schweizerischen Nationalbank erst am 29. Oktober 2021 erhalten und gesehen, dass es momentan einen Gewinn von 21.4 Mia. Franken hat. Aber das ist der Gewinn vor Zuweisung an die Rückstellungen für die Währungsreserven. Also das ist noch nicht berücksichtigt und darum waren wir etwas zurückhaltend. Wir können aber auch sagen, dass der Bestand höher ist als vor einem Jahr. Damals hatten wir einen geringeren Gewinn bei der Nationalbank. Man kann das Vierfache einstellen, aber es ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Man kann das Zweifache einstellen, dann sind wir auf der absolut sicheren Seite oder das Vierfache, wenn Sie zum Schluss kommen, dass das vertretbar ist. Wir haben beim Euro im Moment ein Rekordtief und das heisst natürlich mit anderen Worten: Es wird viel Geld in die Währungsreserve einfließen. Ich weiss im Moment aber nicht wie viel. Wir haben aber auch ein Rekordhoch bei den Aktien und das hat uns schon letztes Jahr bei der Nationalbank ein sehr gutes Jahr ergeben. Wer mit der Börse zu tun hat, weiss nie, wie es rauskommt. Die Ausschüttungsreserve ist einfach dazu da, damit man besser planen kann, sie kann aber nicht ganz garantieren, dass man dann erhält, was man sich auch wünscht. Es ist beides vertretbar, aber beides ist mit einem gewissen Risiko verbunden; wie gross, müssen Sie selber abschätzen.

**Seite 133, Querformat
2546 Verschiedene Erträge
Konto 4110.00;
Anteil am Reingewinn der SNB**

Bruno Müller (SP): Ich spreche zum Querformat, Seite 133, Pos. 2546 verschiedene Erträge, Konto 4110.00 «Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank». Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den von der Regierung ursprünglich budgetierten Anteil am SNB-Reingewinn von 12.8 Mio. unverändert im Budget 2022 zu belassen. Das dem Kantonsrat vorliegende Querformat entspricht dem Budget des Regierungsrats mit Stand Sommer 2021. Der Regierungsrat hat den Anteil am Reingewinn der SNB mit 12.8 Mio. im Wissen, dass die Schweizerische Nationalbank im Jahr im ersten Halbjahr 2021 ein Reingewinn von 43.5 Mia. eingefahren hat budgetiert. Im 3. Quartal hat die SNB aber einen Verlust eingefahren. Die Zahlen für das 4. Quartal sind noch nicht bekannt. Sie aber wissen, dass die Schweizerische Nationalbank in ihrer Bilanz die Summe von rund 970 Mia. auslöst, welche Obligation, Aktien und Fremdwährungen angelegt sind. Davon entfallen auf den Euro und den US-Dollar je hälftig ca. 38%, also zusammen 76%. Damit sind erhebliche Risiken verbunden, was auch Frau Regierungsrätin Stamm Hurter schon erwähnt hat.

So ist der Euro seit sechs Monaten auf Talfahrt. Im Mai dieses Jahres lag der Eurokurs ganz knapp bei 1.10 Franken. Heute liegt der Kurs unter 1.05 Franken. Es ist anzunehmen, dass die SNB wegen des erstarkten Franken und zum Schutze unserer Exportwirtschaft wieder verstärkt am Devisenmarkt interveniert. Weiter ist anzunehmen, dass die SNB ihre Währungsschwankungsreserven entsprechend erhöht. Das schmälert aber den möglichen Gewinn der SNB.

SNB-Präsident Thomas Jordan weist regelmässig darauf hin, dass das Ergebnis der Nationalbank überwiegend von der Entwicklung der Golddevisenkapitalmärkte abhängig ist. Starke Schwankungen seien deshalb die Regel und Rückschlüsse von Zwischenergebnis auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.

Der Regierungsrat hat aus seiner Sicht beim Erstellen des Budget 2022 den Anteil mit 12.8 Mio. Franken unter Berücksichtigung dieser Fakten budgetiert. In welcher Höhe die SNB ihre Ausschüttung für das Jahr 2021 tätigt, wissen wir erst im ersten Quartal 2022. Maximal kann gemäss laufender Vereinbarung zwischen SNB und Bund, die bis 2025 gültig ist, 6 Mia. an Bund und Kantone ausgeschüttet werden. Die SNB ist aber unabhängig. Sie kann das Maximum der Ausschüttung auch unterschreiten. Heute haben wir keine absolute Gewissheit, in welcher Höhe die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 liegen wird. Auch wenn andere Kantone

einen hohen Betrag budgetiert haben, gilt es dann immer noch zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Kantone die Schuldenbremse kennt. Es kann aus budgettechnischen Überlegungen durchaus möglich sein, dass man bewusst einen höheren Betrag budgetiert hat, damit man Projekte durchbringen kann, ohne mit der Schuldenbremse in Konflikt zu geraten. Ob das dann in der Realität so ist oder nicht, wird die Geschichte beweisen. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die vorsichtige Variante und den im ursprünglichen Budget vorgesehenen Betrag von 12.8 Mio. zu budgetieren.

Raphaël Rohner (FDP): Auf die SNB selber werden wir noch zählen können in den nächsten Jahren, wenn wir die Ausführungen der Finanzdirektorin und nun auch die Ausführungen von Kantonsrat Bruno Müller gehört haben. Ich möchte nun im Namen der Fraktion der FDP und der Mitte die grösstmehrheitlich unterstützte Meinung bekanntgeben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es keine absolute Gewissheit gibt. Die absolute Gewissheit gibt es weder im negativen noch im positiven noch im visionären Sinn. Aber es geht darum, eine solide Abschätzung vorzunehmen. Wir können feststellen, dass Schaffhausen der einzige Kanton in der Ostschweiz wäre, der nur so wie von der Regierung vorgeschlagen, eine zweifache Ausschüttung im Budget eingestellt hätte. Also sehr vorsichtig. Viele Kantone – es wurde bereits gesagt – setzen auf das Sechsfache. Das wäre vielleicht etwas zu dreist. Was bleibt übrig?

Nichts ist wissenschaftlich erwiesen und man kann hier Rechnungen aufstellen wie man will. Auch diese sind alle mit einer grossen Unbekannten versehen. Der Mittelweg erscheint uns als realistisch und auch sinnmachend. Die Finanzdirektorin hat diesbezüglich auch Signale an uns ausgesendet und wir sind der Meinung, dass uns vor allem auch die Entwicklung an der Börse in diesem Bereich nach wie vor zuversichtlich machen könnte. Wir haben auch die Reserven von 91 Mia. Franken, so wie sie die Finanzdirektorin erwähnt hat, die wir ebenfalls nicht ausser Acht lassen können. Ich habe Zahlen erwähnt wie meine Vorrednerinnen und Vorredner im Wissen darum, dass auch hier alles noch nicht klar ist. In Würdigung aller Umstände sind wir der Meinung, dass wir den vernünftigen Mittelweg beschreiten könnten und werden daher den Antrag auch auf die Einstellung einer vierfachen Ausschüttung der Nationalbank unterstützen.

René Schmidt (GLP): Vorweg möchte ich noch den Dank für die Äpfel aussprechen, die heute wieder zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich hat der Präsident gedacht, dass die Sitzung so knackig werde wie seine Äpfel, aber da hat sich wohl ein Fehler eingeschlichen. Wir befinden uns in einer Open-Endsitzung und in Anlehnung an ein berühmtes Zitat: *an apple a day keeps the doctor away* und bei uns jetzt *keeps the time away*. Wir sind also

unendlich lange unterwegs. Ich komme zum Thema. Die Schweizerische Nationalbank verbucht hohe Gewinne, die jeweils ausgewiesen werden und wir überlegen jetzt, wie die Ausschüttungen an unseren Kanton aussehen könnten. Wir haben von der Finanzdirektorin gehört, wie die Zahlen ungefähr aktuell aus diesem Jahr aussehen; auch von Bruno Müller. Wenn ich überlege, hat man im ersten halben Jahr rund 40 Mia. Franken verdient, im dritten Quartal knapp 20 Mia. weggelassen und sind jetzt in einer positiven Situation. Aber man hört überall: Das Geld wächst von selbst und denkt wahrscheinlich an steigende Aktienmärkte. Wir alle wissen, dass das Ergebnis der Nationalbank überwiegend – das wurde auch erwähnt – von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig ist. Gold scheint im Moment noch im Trend zu sein. Bei den Aktien bin ich nicht ganz sicher. Starke Schwankungen sind deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis sind nur bedingt möglich. Es würde mich nicht wundern, wenn der in den letzten Monaten erstarkte Franken zu massiven Verlusten auf den Fremdwährungsbeständen führen würde. Realistisch planen heisst erreichbar planen. Eine Verdoppelung der Ertragsablieferung der SNB zu kalkulieren, ist hochspekulativ. Bleiben wir seriös und stellen den Betrag auf schöne 12.8 Mio. Franken ein.

Marcel Montanari (FDP): Ich nehme gerne auf, was Frau Cornelia Stamm Hurter betreffend den Mechanismus gesagt hat. Ich bin mir nicht sicher, ob die SP überhaupt weiss und verstanden hat, was sie hier vorne mit ihrem Antrag aussagt. Wenn die Nationalbank ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, wird ein Teil für die Rückstellungen zurückgelegt, Währungsreserven. Der Rest kommt in einen Topf, die Ausschüttungsreserven. Die wurden gebildet, um über die Jahre hinweg die Ausschüttung zu verstetigen. Damit der Betrag ausbezahlt wird, den die SP vorschlägt, muss es in diesen Ausschüttungsreserven zwischen 2 und 10 Mia. Franken haben; so die Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem eidgenössischen Finanzdepartement.

Nach der Gewinnausschüttung 2020 hatte es 90.9 Mia. in diesem Topf. Im ersten Halbjahr hat die Nationalbank einen Gewinn von 43.5 Mia. Franken erwirtschaftet – ergibt insgesamt 134.5 Mia. Franken. Die SP prognostiziert, dass Ende Jahr nur noch 2 bis 10 Mia. Franken enthalten sind. Der Antrag der SP bedeutet also konkret, dass sie davon ausgehen, dass die Nationalbank im zweiten Halbjahr 125 Mia. Franken Verlust machen wird. Sonst geht ihre Rechnung nicht auf. So ist die Vorgabe. Ihr Antrag trifft zu, wenn am Schluss 2 bis 10 Mia. Franken im Topf sind. Jetzt befinden sich rechnerisch 135.5 Mia. Franken im Topf. Ich bitte auch die Medien, die SP daraufhin anzufragen, ob das wirklich die Meinung der SP ist. Ist das ihre Aussage? Oder war es die Aussage der Regierung? Wobei die Regierung aufgrund der neuen Zahlen einsichtig geworden ist.

Damit die Variante, wie sie jetzt von der GPK beantragt wird, zutrifft, müssten sich am Schluss zwischen 20 und 30 Mia. Franken im Topf befinden. Das heisst immer noch ein Verlust von 95 Mia. Franken im zweiten Halbjahr.

Jetzt können wir darüber sprechen, was seriöse Budgetierung ist. Ist es seriös anzunehmen, dass die Nationalbank 125 Mia. Franken Verlust macht oder ist es seriöser, dass man davon ausgeht, dass sie einen Gewinn macht; vielleicht eine schwarze Null, vielleicht ein Verlust, aber Verlust kleiner als 95 Mia. Franken. Wenn nicht gleich ein schwarzer Schwan auftaucht, sind wir ziemlich auf der sicheren Seite, dass dieser Betrag eintreten wird. Wenn wir gemäss heute abrechnen würden, hätten wir, Sie nennen das die sechsfache Ausschüttung, die Maximalausschüttung gemäss Vereinbarung. Von dem her sind wir schon sehr zurückhaltend. Ich bitte Sie die Zahlen anzuschauen. Von der SP wurde es auch gar nicht vorgestellt, dass die Nationalbank 125 Mia. Franken machen würde. Jetzt könnten Sie noch anbringen, dass die Nationalbank grosse Währungsreserven anhäufen und dadurch das Jahresergebnis ein bisschen anders verteilen will. Anfangs April 2020 hatten wir auch einen tiefen Eurokurs und im Jahr 2020 wurden 7.9 Mia. Franken der Währungsschwankungsreserve zugewiesen. Es ist ein kleiner Betrag im Verhältnis zu den 135 Mia. Franken, die vermutlich jetzt aktuell oder gemäss Halbjahreszahlen im Topf waren.

Lorenz Laich (FDP): Wenn man bei den verschiedenen Erträgen oder diversen Erträgen auch bei einer Unternehmung plötzlich massgeblich den Hebel im Budget einbaut, ist es problematisch. Grundsätzlich ist es aus ordnungspolitischen Gründen sowieso speziell, wenn man sich dann auf solche Erträge der Nationalbank, AXPO und Kantonalbank abzustützen beginnt. Es wird dann sehr bequem. Man kann sagen: Ach ja, diese Quellen sprudeln weiter und wir können uns auf diese verlassen. Aus dieser Optik, bin ich auch eher für die defensivere Art und Weise, das Budget zu betrachten. Mir ist natürlich klar, dass Bruno Müller diese Einschränkung aus taktischen Gründen gebracht hat. Dann wird das Gesamtergebnis im Budget schlechter und damit sind die Trümpfe hinsichtlich der Steuersenkungsbemühungen bei der SP natürlich grösser, weil dann ein grösserer Minusbetrag resultiert.

Klar kann man davon ausgehen, wie es Marcel Montanari veranschaulicht hat, dass das seitens der Nationalbank aufgrund der grossen Erträge, die praktisch sechs Wochen vor Jahresende im Trockenen sind, natürlich dann kommt und man damit spekulieren kann. Grundsätzlich ist es einfach gefährlich, wenn wir uns in Zukunft immer wieder darauf verlassen und davon ausgehen, dass Herr Jordan und seine Crew es dann schon richten

werden, damit wir im Kanton Schaffhausen unser Budget in gutem Rahmen unter Dach und Fach bringen. In diesem Sinne werde ich mich vermutlich von meiner Fraktion, was das Abstimmungsverhalten anbelangt, als Dissident erweisen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin Ihnen dankbar, Herr Dissident. Sie haben von Taktik gesprochen und ich möchte Ihnen jetzt einen Zusammenhang aufzeigen, der bemerkenswert ist.

Betrachten Sie die Vorlage 21-97. Dort schildert die Kommission in ihrem Bericht auf Seite zwei oben, Zitat: «Auf Mehrheitsbeschluss der GPK wird der Regierungsrat eingeladen, bis am 28. Oktober 2021 eine Vorschlagsliste zur Reduktion des Aufwands in Höhe von 19 Mio. vorzulegen, damit die GPK an ihrer Bereinigungssitzung vom 4. bzw. 5. November 2021 eine Auswahl treffen kann. Die Vorschläge sollen hierbei gut begründete Positionen auf der Aufwandseite, keine Ertragserhöhungen wie Steuern usw. darstellen und sich nicht auf Unterhaltskürzungen beziehen». Meine Damen und Herren: Keine Ertragserhöhungen wie Steuern, bzw. man könnte es auch etwas ausgeweitet sehen, auf der Ertragsseite Korrekturen vorzunehmen. Die Mehrheit der GPK hat der Regierung verboten, auf der Ertragsseite Veränderungen vorzunehmen. Und was hat sie selber nachher gemacht? Genau das, was sie von der Regierung nicht haben wollte, genau das. Weshalb hat sie es gemacht? Weil sie Luft für ihre exorbitante Steuerfusssenkung wollte. Das hat ihnen diese Luft gebracht und es ist seltsam, wenn sie von der Regierung verlangen, sie solle doch im Präzisen bei der Aufwandseite diese 19 Mio. bringen, aber beim Ertrag wollen sie nichts hören. Ich muss es so sagen: Es ist widersprüchlich. Man könnte auch sagen, es sei schlitzohrig und abschliessend sollte man sagen, Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Marco Passafaro (SP): Zuerst möchte ich mich bei Marcel Montanari für die lehrreichen Ausführungen bedanken. Aber wir sind nicht ganz alleine. Ich habe hier einen Artikel vom Juni, wonach sich Thomas Jordan gegen höhere Auszahlungen wehrt und offensichtlich hat ja auch die Regierung nur eine zweifache Auszahlung im Budget gehabt. Offensichtlich hat das die Regierung auch nicht gewusst. Was zusätzlich dazukommt: In den letzten Budgets war immer nur eine zweifache Auszahlung enthalten.

Gleichzeitig muss man auch noch sagen, dass wir momentan ein erhöhtes Zinsrisiko haben. Wir haben ein Währungsrisiko. Wir haben ein Inflationsrisiko und wenn man das zusammenzählt, gibt das meines Erachtens ein grosses Risiko für die Nationalbank. So lese ich es. Die amerikanische Nationalbank scheint auch in diese Richtung zu denken, wenn ich die Nachrichten richtig interpretiere. Wir als SP stehen nicht ganz alleine mit dieser

Meinung da, sondern es scheint auch noch ein bedeutender Teil des Umfelds gleicher Meinung zu sein.

Andreas Schnetzler (EDU): Ihr wart ja beim Rechnungsabschluss dabei, als wir die Jahresrechnung 2020 beraten haben. Auch im Vorjahr war es so. Die ausserordentlichen Erträge waren in den letzten Jahren immer zu tief budgetiert und haben dazu geführt, dass wir mit einer «Töpflwirtschaft» begonnen haben. Genau das ist ja einer der Gedanken. Jetzt nicht bereits wieder bei solchen ausserordentlichen Erträgen so tief zu budgetieren, dass es danach wieder viel besser kommt und dann wieder dazu führt, neue Reserven zu bilden. Von den Zahlen her, kann man das Vierfache wirklich vertreten. Wenn wir jetzt das Sechsfache beschliessen würden, könnte man uns vorwerfen, wir heben wirklich ab. Aber mit dem Vierfachen heben wir wirklich nicht ab und das ist realistisch. Dann haben wir auch nachher zwischen Budget und Abschluss eine Linie. Wie wir auf Seite 23 Hochformat sehen, hat das operative Ergebnis zwischen Rechnung 2020 und operativem Ergebnis Budget 2022 eine Differenz von 93 Mio. gehabt. Wir haben ein Ausgabenwachstum und der Grund, warum es so grosse Differenz hat, ist, weil die Rechnung 2020 viel besser resultierte. Dies ist nicht zuletzt wegen den ausserordentlichen Erträgen und ich prognostiziere nicht die sechsfache Ausschüttung. Es kann aber durchaus sein und deshalb finde ich den Vorschlag, den die GPK gemacht hat als realistisch. Das können wir mit der vierfachen Ausschüttung so einordnen, auch im interkantonalen Vergleich und ich bitte Sie, bei dieser Linie zu bleiben.

Christian Heydecker (FDP): Ich spiele mit offenen Karten. Mir ist es eigentlich egal, ob sie die zweifache oder die vierfache Ausschüttung budgetieren. Ich werde am Schluss trotzdem einer Steuersenkung von 8% zustimmen. Das ist Transparenz. Sie können machen, was Sie wollen. Weshalb? Das ist kein Hochseilakt. Wir haben in den letzten Jahren im besten Fall leicht schwarz aber in der Regel stets rot budgetiert. Wir haben in den letzten sechs Jahren – ich zähle auch das Jahr 2021 hinzu – 400 Mio. Franken Überschuss gemacht. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir sagen, wir haben etwas zu viel eingenommen. Wir müssen etwas zurückgeben. Ob wir am Schluss ein Budget mit minus zehn oder mit minus 20 Mio. haben, ist mir egal. Wir haben in den letzten sechs Jahren 400 Mio. auf die Seite gelegt und es ist an der Zeit, den Hebel umzulegen. Deshalb können Sie die zweifache Ausschüttung der SNB budgetieren und es wird das passieren, was in den letzten Jahren immer passiert ist. Die Finanzdirektorin kann uns sagen, dass die Rechnung besser ausgefallen sei. Es waren einmalige Ereignisse, die wir nicht voraussehen konnten. Ich verstehe sie, aber das haben wir jetzt sechs Jahre lang hinter uns. Es ist an der Zeit, klar Schiff zu machen und etwas zurückzugeben.

Franziska Brenn (SP): Ich danke Christan Heydecker für das ehrliche Votum. Er bringt es auf den Punkt wie es wirklich ist. Mit der Umkehr des Regierungsrats habe ich grosse Probleme.

Der Regierungsrat hat es budgetiert und auch genau begründet am 9. November 2021. Das ist noch nicht sehr lange her. Wir haben heute den 22. November 2021 und auf Seite zwei steht geschrieben: «Der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren seriös und nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert und die notwendigen Ausgaben und realistischen Einnahmen im Budget beantragt. Vor diesem Hintergrund sind die von der GPK beantragten Anpassungen abzulehnen». Darin sind auch die verschiedenen Erträge – Antrag GPK um Erhöhung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank um 12.8 Mio. Franken – enthalten und plötzlich heisst es, das spielt nicht so eine Rolle, wir können auch das Vierfache nehmen.

Aber was schreibt der Regierungsrat am 9. November 2021? Was sollen wir denn überhaupt in Zukunft glauben? Damit habe ich grosse Probleme.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nochmals ein paar Worte zum Auszahlungsmechanismus der Schweizerischen Nationalbank verlieren. Ich glaube, es wäre wirklich wichtig, dass wir das noch einmal genau anschauen.

Wenn der Bilanzgewinn 40 Mia. oder mehr ist, können wir höchstens 6 Mia. von der Nationalbank erwarten. Davon erhalten wir als Kantone zwei Drittel und wir entsprechend den Anteil des Kantons Schaffhausen. Ist der Bilanzgewinn 30 Mia. oder mehr, aber unter 40 Mia., gibt es die fünffache Ausschüttung. Bei 20 Mia. Schweizer Franken oder mehr, aber unter 30 Mia., erhalten wir die vierfache Ausschüttung. Wenn der Bilanzgewinn 10 Mia. oder mehr aber unter 20 Mia. Schweizerfranken liegt, erhalten wir 3 Mia. Franken Ausschüttung. Ist der Bilanzgewinn unter 10 Mia. Franken, gibt es die Ausschüttung des Bilanzgewinns aber maximal 2 Mia. Schweizerfranken, wobei die Ausschüttung zusammen mit der Dividende – diese ist 6% – an die Aktionäre nicht zu einer negativen Ausschüttungsreserve führen darf.

Wenn Herr Jordan gesagt hat, er wehre sich dagegen, hat er sich auf die Vereinbarung mit dem eidgenössischen Finanzdepartement bezogen. Sie können dies auf der Homepage der Schweizerischen Nationalbank lesen. Was spricht dagegen, jeweils den ganzen Bilanzgewinn auszuschütten? Dazu sagt die Nationalbank: Zum einen sieht das Nationalbankengesetz angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank eine Versteigerung der Ausschüttungen vor. Eine gut dotierte Ausschüttungsreserve, wie wir sie jetzt Ende 2020 mit 91 Mia. haben, wirkt als Puffer, sodass Bund und Kantone nur selten mit Jahren konfrontiert sind, in denen die SNB

nichts ausschütten kann. Das war in der Geschichte der Schweizerischen Nationalbank 2013 erstmals der Fall.

Zum andern kann die Nationalbank zwar einen Gewinn an Bund und Kantone ausschütten, aber bei einem Verlust kein Geld zurückfordern. Würde jeweils der ganze Bilanzgewinn ausgeschüttet, fiel daher das Eigenkapital der SNB bei Verlusten unter das angestrebte Niveau. In der Antwort des Bundesrates vom 10. November 2021. hat der Bundesrat zur Interpellation 21.4110 «Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?» von Ständerat Charles Juillard aus dem Kanton Jura Stellung genommen. Der Bundesrat hat genau diesen Mechanismus erklärt. Ich erwähne jetzt nochmals den wichtigsten Satz: Der Ausschüttungsreserve werden in guten Jahren der nicht ausgeschüttete Teil des Gewinns zugewiesen und in schlechten Jahren der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ende 2020 sind darin 91 Mia. enthalten. Dazu sagt der Bundesrat: «Eine gut gefüllte Ausschüttungsreserve wie aktuell erhöht indes die Wahrscheinlichkeit, dass selbst bei ungünstiger Gewinnentwicklung die Ausschüttung an Bund und Kantone im vereinbarten Mass erfolgen können». Das ist genau diese Unsicherheit, die ich vorhin erwähnt habe. Ich sage nur noch etwas zu dieser Adhoc-Mitteilung, die am 29. Oktober 2021 eingetroffen ist. Wenn Sie die Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 30. September vergleichen: Bruttoerfolg in den ersten drei Quartalen 2021 – das ist Stand 30. September 2021 – 41.7 Mia. Bruttoerfolg ein Jahr zuvor: 15.352 Mia. und wir haben dieses Jahr die sechsfache Ausschüttung erhalten.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 33 : 21 Stimmen zugestimmt.

Seite 119, Querformat

2502 Personalamt

Konto 3010.00;

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Iren Eichenberger (GRÜNE): Nachdem wir jetzt grosszügig Geld eingesammelt haben, kommen wir auch zur grosszügigen Verteilung. Ich spreche zu Seite 119, Querformat, Position 2502, Personalamt, Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Wir haben viel über den knausrigen Kanton, also den Lohnzahlungskanton gesprochen und hier bin ich auf eine Position gestossen, die viel erfreulicherer aussieht. Für eine 50%-Stelle, lesen wir, werden 241'300 Franken budgetiert. Das hat mich natürlich skeptisch gemacht. Ich habe dann in der Fraktion nachgefragt. Unser Fraktionsvertreter hat erklärt, die Finanzdirektorin habe hierzu eine

tiefgründige Erklärung. Diese habe ich abgefragt und ich merke nun eben, es sieht sehr anders aus und ich wäre froh, wenn Cornelia Stamm Hurter diese Erklärung uns hier vorstellen würde.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Frau Eichenberger hat natürlich absolut recht. Es wäre exorbitant, wenn wir für eine 50% Stelle einen solch hohen Betrag eingestellt hätten.

Der Kommentar ist schlicht falsch. Es sollte heissen «befristetes Vollzeitpensum HR-Spezialist/in bis Ende 2024 zur Bewältigung der Geschäftslast».

Darin sind aber noch mehrere weitere befristete Stellen und temporäre Pensenaufstockungen enthalten und dafür sind 2022 zusätzlich eben 220'700 Franken eingestellt.

241'300 Franken ist die generelle Abweichung zwischen Budget 2022 und 2021. In der weiteren Differenz sind die Anpassungen bei den Löhnen und die Mittel für Überstunden enthalten. In der Druckversion ist die Vollzeitstelle nicht - wie erwähnt - nachgeführt worden. Es geht um 125'000 Franken. Diese Mittel sind in den Zahlen enthalten. Das ist also richtig und die GPK hat dies bemerkt, vielen Dank. Wir haben das auch so kommentiert. Wir haben aber gegenüber der GPK nicht erwähnt, dass auch noch die Aushilfe für die Bildungsreform der kaufmännischen Berufe – diese macht 60'000 Franken aus – und die temporäre Aufstärkung der Lehrlingsverantwortlichen um 10% – das macht 9'000 Franken aus – enthalten sind. Das ist wieder im Zusammenhang mit der Bildungsreform der kaufmännischen Berufe. Weiter haben wir noch die Mehrbelastung der Personaladministration wegen Covid-19 im Umfang von 30%, das macht 26'700 Franken. Jetzt gebe ich noch eine kurze Erklärung zu den verschiedenen Positionen ab. Beim befristeten Vollzeitpensum der HR-Spezialistin bzw. HR-Spezialisten bis Ende 2024 zur Bewältigung der Geschäftslast geht es darum, dass Sie uns verdankenswerterweise per 1. Januar 2021 eine 50%-Stelle beim Personalamt bewilligt haben. Diese haben wir bis jetzt noch nicht besetzen können. Sie wissen, dass im Personalamt mit dem ursprünglich eigentlichen Bagatellunfall der Verantwortlichen, der sich als viel schlimmer herausgestellt hat, eine unerwartet länger dauernde Vakanz entstanden ist. Die Leiterin muss jetzt leider ins zweite Glied zurücktreten. Wir suchen einen neuen Chef oder eine Chefin des Personalamtes und das hat die ganze Sache etwas verlangsamt. Ursprünglich war vorgesehen, diese 50 %-Stelle auf 100% zu erhöhen. Wir haben dann interveniert und haben gesagt, dass wir das nur zeitlich beschränkt machen. Das Vollpensum ist also nur für eine befristete Periode von drei Jahren vorgesehen. Dann geht es wieder runter auf diese 50%. Weshalb brauchen wir diese Stelle? Sie haben schon diverse Mal gefragt, wie es um die Vorstösse – den Postulaten von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig sowie Raphaël Rohner und

Katrin Huber und der Motion von Christian Heydecker steht. Wir sind daran, eine Orientierungsvorlage zu machen. Vorgesehen ist, dass wir die Konkurrenzfähigkeit prüfen. Da geht es auch um die Weiterbearbeitung dieser politischen Vorstösse betreffend Lohn. Dann haben wir noch anstehende Geschäfte im Bereich Personalpolitik. Da geht es um das Leitbild. Weiter müssen wir die Personenversicherung neu ausschreiben. Das müssen wir aus Submissionsgründen machen. Das ist eine sehr arbeitsintensive Position. Wir müssen beim Personal- und Lohnapplikationstool entweder ein Update machen oder ablösen. Zudem müssen wir die Digitalisierung von Personalprozessen fortschreiten lassen und nicht zuletzt haben wir in letzter Zeit vermehrt aufgetretene Konfliktfälle, die diese Stelle auch noch zusätzlich bearbeiten muss. Dann zur nächsten Position. Das ist die temporäre Aufstockung der Ausbildungsverantwortlichen und die Aushilfe im Bereich der Bildungsreform kaufmännische Berufe. Wir werden sehr viel machen müssen, damit wir auf den neuesten Stand sind. Wenn wir das nicht tun, dürfen wir keine Lehrlinge mehr ausbilden. Das wäre ein grosser Verlust für den Kanton, aber vor allem auch für die jungen Leute, die gerne beim Kanton eine kaufmännische Ausbildung machen möchten. Weiter haben wir noch die Mehrbelastung bei der Personaladministration wegen Covid-19. Diese werden zwar vom DI rekrutiert, aber wir haben dennoch den personellen Mehraufwand. Wir hatten zeitweise bis zu hundertfünfzig temporär arbeitende Personen. Sie können sich vorstellen, dass das relativ viel Aufwand im Personalamt gibt. Wir gehen davon aus, dass wir diese Arbeitslast im 2022 mit einem befristeten Zusatzpensum im Umfang von 30% bewältigen können. Bis anhin haben wir das so gemacht, dass wir die Pensen der Personen, die bei uns Teilzeit gearbeitet haben aufgestockt haben, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Das ist nicht zu unterschätzen.

Daniel Meyer (SP): Frau Kollegin Eichenberger ist eine alte Fuchsin im Politgeschäft. Ich hoffe, sie hat die Ausführungen der Regierungsrätin verstanden. Ich als eher Neuling konnte den Erklärungen von Frau Stamm Hurter nicht ganz folgen.

Wir haben beim DI wie auch bei der Staatskanzlei um mickrige Prozente gekämpft und mich beschleicht der Verdacht, dass man bei der Regierungsratskollegin im Finanzdepartement viel kulanter ist, wenn es um kritische Fragen betreffend die Stellenprozente geht. Ich möchte Frau Regierungsrätin Stamm Hurter bitten, kurz summarisch aufzuzeigen, wie viele Stellenprozente betroffen sind. Dann können wir das mit dieser Zahl im Budget in das Verhältnis setzen.

Erich Schudel (SVP): Es ist manchmal schwierig, dieses Budget anzuschauen – vor allem wenn es sich um mehrere Seiten hinzieht. Ich habe

Kollegin Eichenberger vorhin darauf hingewiesen, dass die Begründungen auf der nächsten Seite aufgeführt sind. Nachdem Kollege Meyer einen solchen Ton angeschlagen hat, möchte ich auch ihn darauf hinweisen: Auf der Seite 120 sind diese Stellen aufgeführt und zwar jede einzelne.

Ich weiss nicht, welche Informationen Sie noch benötigen. Wenn Ihnen eine nicht passt, stellen Sie bitte einen Streichungsantrag.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Hier geht es nur um befristete Stellen und zwar ist das genau ausgewiesen. Wir haben auch die Dauer von drei Jahren angegeben. Wir haben auch gesagt, was das ausmacht, nämlich beim Vollzeitpensum, das ist 50%, 125 bis Ende 2024, plus bei Bildungsreform – das ist eine 100%-Stelle – die wir ja mit 50% schon drin haben. Dann haben wir die Aushilfe 100% für 2022, die 60'000 Franken kostet und die temporäre Pensenaufstockung um 10% für die Ausbildungsverantwortliche, die pro Jahr 9'000 Franken kostet. Die Mehrbelastung für Covid-19 ist 30%, insgesamt also 26'700 Franken.

**Seite 134, Querformat
2550 Personalamt
Konto 3111.00;
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge**

Linda De Ventura (AL): Ich habe Cornelia Stamm Hurter informiert, dass ich eine Frage zu Seite 134, Position 2550, Schaffhauser Polizei, Konto 3111.00, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge habe. Da steht im Kommentar: Zusätzliche Anschaffungen für die Modernisierung der Kriminaltechnik sowie die Umsetzung des Projektes «Drohnen». Im Budget sind dafür 153'000 Franken eingestellt. Ich wäre der Regierungsrätin sehr dankbar, wenn Sie detaillierter ausführen könnte, welche Anschaffungen vorgesehen sind.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das Drohnenprojekt wurde nicht als neue einmalige Ausgabe im Oktoberbrief offengelegt, da der Betrag kleiner als 100'000 Franken ist. Wenn Sie nämlich genau hinschauen, sind für Drohnen 55'800 Franken vorgesehen. Ich möchte Frau Kantonsrätin De Ventura danken, dass sie mich vorgewarnt hat. Ich hätte dies nämlich nicht aus dem Stegreif Auskunft geben können.

Drei Ersteinsatzdrohnen kosten 10'800 Franken. Eine grosse multifunktionale Drohne Matrices kostet 45'000 Franken. Für welche Zwecke benötigt man diese? Die drei Einsatzdrohnen für 10'800 Franken werden für verschiedene Ersteinsätze und auch als gegenseitige Reserve gebraucht. Sie werden in der Abteilung Kripo/Repo, also Regionalpolizei und Verkehrspo-

lizei, für rasche spontane Einsätze zugeteilt. Das geht um die Vermissten-suche, Übersichtsaufnahmen bei Bränden, Unfällen und weitere Fälle. Die Grossdrohne Matrices dient dazu, dass sie bei Grosslagen als Führungs-informationssystem eingesetzt werden kann. Die Polizei braucht die Drohnen dann als Hilfsgeräte, wenn man Bild- oder Videoaufnahmen für Ermittlungszwecke benötigt oder wenn sie für Suchaktionen notwendig ist. Das heisst beispielsweise, wenn man eine Gesamtübersicht bei grossen Schadenplätzen benötigt oder wenn man Suchaktionen hat, wo das Gelände unzugänglich ist oder eine Sicht von oben nötig ist. Das ist zum Beispiel über dem Rhein der Fall, wenn man Nebel hat. Der Heli kann dies nicht tun, weshalb wir das mit einer Drohne tun. Wir haben komplexe Verkehrsunfälle, wo man eine Drohne benötigt. Dann haben wir Fälle, wo es Brände gibt und der Brandherd ermittelt werden muss. Das funktioniert mit Drohnen einfacher. Es ist zum Teil auch nicht zumutbar, wenn man Leute in Brandherde reinschicken muss. Mit einer Drohne kann man das eher tun. Die Verwertung solcher Bilder sind den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Wir halten uns also an das Bundesgesetz über den Datenschutz sowie an das kantonale Datenschutzgesetz. Ich habe mich nochmals versichert und das wird Sie sicher auch interessieren, weil Sie momentan in der Kommissionsarbeit betreffend die Teilrevision des Polizeigesetzes involviert sind. Drohnen werden nicht für präventive Ermittlungen verwendet, weil es im Moment keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Unsere Drohnen werden nur von ausgebildeten Drohnenpiloten geflogen. Das hat mir der Kommandant versichert. Diese Ausbildung sei privat erfolgt und nicht im Rahmen der Polizeiausbildung. Sie hätten sich das nötige Wissen selber in der Freizeit angeeignet.

Seite 136, Querformat
2551 Kantonale Feuerpolizei
Konto 3111.00;
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Arnold Isliker (SVP): Etwas Erheiterndes zur Position 2551, Kantonale Feuerpolizei, Konto 3111.00, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Ich lese, dass das FeuerwehrschiFF, welches für 2021 budgetiert war, corona-bedingt nicht wie geplant umsetzbar ist und neu wieder ins Budget 2022 aufgenommen wird. Stellen Sie sich vor, das FeuerwehrschiFF ist in Schaffhausen stationiert und in Stein am Rhein brennt ein SchiFF. Bis die Einsatzmannschaft in Stein am Rhein ist, ist der Kahn abgebrannt. Für was benötigen wir solch ein FeuerwehrschiFF? Das ist für mich fraglich.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist schade, dass Herr Kantonsrat Ueli Böhni nicht anwesend ist. Er ist der zuständige Feuerwehrreferent in Stein am Rhein und könnte Ihnen wahrscheinlich aus erster Hand genauere Informationen erteilen. Ich kann Ihnen mitteilen: Dieses Schiff gibt es bereits und es befindet sich in Stein am Rhein. Das haben wir letztes Jahr offengelegt und wurde in der GPK auch lange besprochen. Leider ist es aber etwas alt und eignet sich nicht zum Bergen von Wasserleichen. Wenn Sie jemals einmal eine Wasserleiche gesehen haben, wissen Sie, dass das nicht sehr appetitlich und schwierig zu bergen ist, weil man dazu ein spezielles Schiff benötigt. Es muss vorne flach und gerade und nicht spitz sein, da Sie andernfalls die Leiche kaum bergen können. Dieses Schiff besitzt einen multifunktionalen *Task*. Wir machen das zusammen mit der Feuerwehr Stein am Rhein. Das dient einerseits als Feuerwehrschiiff und wir werden mit ihnen eine Vereinbarung haben. Es dient andererseits auch für solche Zwecke wie dem Bergen einer Leiche oder Rettungsaktionen. Sie können jedenfalls beruhigt sein, es gibt zurzeit ein Schiff. Aber das muss man ersetzen und jetzt machen wir ein *Joint Venture*. Das ist eine *Win-Win-Situation* für beide Parteien.

Gerichte

Linda De Ventura (AL): Dieses Jahr ist das Budget der Justiz relativ unspektakulär. Trotzdem wurden in der Budgetberatung der Justizkommission diverse Fragen gestellt. Da diese jedoch alle zufriedenstellend von der Obergerichtspräsidentin Annette Dolge sowie von Regierungsrat Dino Tammagni beantwortet werden konnten, wurden keinerlei Anträge gestellt. Die Justizkommission hat das Budget der Justiz folglich einstimmig zur Kenntnis genommen und wir bitten Sie, dies heute ebenfalls zu tun.

Seite 48, Hochformat

Konto 3636.22;

Sportvereine mit überregionaler Bedeutung

Erich Schudel (SVP): Ich habe eine Frage betreffend die Seite 48 im Hochformat, Lotteriegewinnfonds, Konto 3636.22, Beiträge an Sportvereine mit überregionaler Bedeutung. Gerne möchte ich zu diesen Beträgen nähere Angaben erhalten. Wer sind die Empfänger und welche Projekte werden hier für 100'000 Franken gefördert? Dürfen wir davon ausgehen, dass es sich hier nicht um nachträgliche Subventionierungen von gewissen grösseren Sportstätten handelt, bei denen die Stimmbürger eine Beteiligung abgelehnt haben?

Zum Konto 3636.21, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck auf der Seite 47 habe ich einen Antrag. Seit Jahren wird das Schaffhauser Jazzfestival vom Kanton mit einem grosszügigen Beitrag von über 100'000 Franken gesponsert. Wenn man sich jedoch die Besucherzahlen und Umsätze zu Gemüte führt – damit meine ich nicht das Corona-Jahr 2020 – ist es ein sehr exklusiver Kreis, welcher daran Gefallen findet. Nun hat der Grosse Stadtrat entschieden, seinen Beitrag von 25'000 auf 50'000 Franken zu verdoppeln. Damit würde sich der Anteil der öffentlichen Hand auf über 50% der gesamten Einnahmen erhöhen. Aus meiner Sicht ist diese Entwicklung bedenklich. Dieser Anlass wird als kulturelles Leuchtturmprojekt für Schaffhausen und als eine Werkschau der schweizerischen Jazzmusik bezeichnet. Wenn jedoch nur ein handverlesenes Publikum daran Interesse findet und die erzielten Umsätze aus Ticketverkäufen und Konsumationen im Rahmen eines grösseren Turnerchränzlis ausfallen, kann doch nicht einfach die staatliche Subventionierung weiter erhöht werden. Ich stelle deshalb den Antrag, den Betrag aus dem Lotteriegewinnfonds auf 82'000 Franken zu kürzen. Dann erhält das Jazzfestival immer noch gleich viele Steuergelder wie bisher, allerdings soll es auch ein Ansporn sein, nicht einfach beim Staat die hohle Hand zu machen, sondern das Festival für Zuhörer und Musikliebhaber des Jazz attraktiver zu gestalten.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Wenn wir kulturell nur das unterstützen würden, das viele Zuschauer/innen oder Zuhörer/innen hat, würden wir wahrscheinlich nur das Stars in Town unterstützen und sonst gar nichts von dem, was aufgelistet ist. Man kann Kultur nicht danach beurteilen, wie viele Leute direkt vor Ort etwas anschauen. Das Jazzfestival hat tatsächlich eine sehr grosse Ausstrahlung über den Platz Schaffhausen hinaus. Man kann es mit den Literaturtagen in Solothurn oder auch gewissen Filmfestivals vergleichen. Es gibt in der Schweiz ein Jazzfestival, welches als Werkschau des Schweizer Jazz gilt. Das ist tatsächlich dasjenige in Schaffhausen. Zum Zwischenruf aus der SVP, dass es ja noch das Jazzfestival Montreux gibt: Montreux ist schon lange kein Jazzfestival mehr. Da treten mehr Pop- als Jazzgruppen auf. Schauen Sie sich einmal das Programm an. Das ist nicht mehr, was es früher einmal war. Ich rede hier von Jazz und nicht vom Pop, liebe SVP. Der Kanton Schaffhausen hat seinen Beitrag nicht erhöht, nur die Stadt. Sie müssten also den Kulturreferenten der Stadt fragen, wieso diese eine Erhöhung beschlossen hat. Der Kanton bleibt bei seinem Beitrag, den er bis jetzt schon gesprochen hat. Es wäre unfair, würde der Kanton einfach das Geld wegnehmen, das die Stadt mehr einschiess. Ich beantrage Ihnen also: Lassen Sie diese beantragten 107'000 Franken unbedingt stehen. Wenn eine Mehrheit in diesem Rat den Betrag streichen würde, dann würde es diese

Mehrheit vielleicht verstehen, aber gesamtschweizerisch würde das niemand verstehen. Das muss man ganz klar sagen. Es wäre ein klarer Reputationsschaden in der Kulturszene der Schweiz. Punkt. Dann zu den Sportvereinen mit überregionaler Bedeutung. Diese Beiträge beruhen auf einem Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2015. Ich könnte jetzt ja sagen, dass ich meine Hände in Unschuld wasche. Aber ich erkläre es trotzdem gerne. Es gibt genau drei Vereine mit sogenannter überregionaler und nationaler Ausstrahlung, nämlich: der FC Schaffhausen, die Kadetten Handball Schaffhausen und der VC Kanti Volleyball. Es geht um diese drei Nationalliga A- resp. Nationalliga B-Vereine, in Sportarten, die auch ein grösseres Interesse haben. Es geht nicht um nachträgliche Subventionierungen, wie zum Beispiel eines Fussballstadions. Es geht um Betriebsbeiträge, die man 2015 gesprochen hat, weil diese Vereine natürlich einen gewissen Aufwand haben und sie als sportliche Leuchttürme der Region gelten. Das war damals der Grund, weshalb mit diesem Regierungsratsbeschluss diese total 100'000 Franken, aufgeteilt auf diese drei Vereine, beschlossen wurde. Da dies die nach wie vor geltende Beschlusseslage der Regierung ist, wie man so schön sagt, sind die Beiträge logischerweise auch noch im Budget 2022 enthalten.

Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche zum Jazzfestival und verweise auf die langen Beratungen anlässlich der Budgetdebatte des Grossen Stadtrats vor zehn Tagen. Da wurde tatsächlich ein Antrag von Thomas Stamm auf Reduktion des vom Stadtrat beantragten erhöhten verdoppelten Beitrages von 50'000 Franken auf 25'000 gestellt. Wohlverstanden, das sind Steuergelder. Lotteriegewinnfonds sind keine Steuergelder. Eine recht solide Mehrheit hat dem Antrag des Stadtrates auf Erhöhung seine Zustimmung gegeben. Herr Regierungsrat Patrick Strasser hat die wesentlichen Argumente schon angeführt. Sparten, die nicht eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen, können sehr wohl ihre Berechtigung haben. Das ist übrigens auch in der modernen Literatur so, wenn man sich damit auseinandersetzt. Ich kann das für mich in Anspruch nehmen. Die Lyrik beispielsweise oder ebenfalls das Theater. Es ist so. Davon verstehe ich etwas und deshalb spreche ich auch davon. Wenn man in grossen Häusern an klassische Konzerte geht und nicht nur «Mozart», «Beethoven», «Brahms» und so weiter hört, sondern wo auch zeitgenössische Musik von zeitgenössischen Komponistinnen und Komponisten aufgeführt wird, braucht es einen Zugang. Beim Schaffhauser Jazzfestival handelt es sich insofern um eine bedeutende Veranstaltung, als das international auch Übertragungen über namhafte Radiosender erfolgen und man von mehreren Millionen Personen spricht, die zuhören und das wahrnehmen. Dazu gibt es auch entsprechende Erhebungen. Nun können Sie natürlich sagen, dass uns das in Schaffhausen nichts angeht. Aber Fakt ist, dass damit der

Name Schaffhausen natürlich auch als Kulturkanton, ob sie das nun so möchten oder nicht, über die Landesgrenzen hinausgetragen wird. Insgesamt ist es eine sehr wichtige Werkschau. Ich bitte Sie daher, diese sehr wichtige Erhöhung, die wir in der Stadt gesprochen haben, nicht wieder zu reduzieren. Wir haben im Übrigen – und das ist von zentraler Bedeutung – einen Generationenwechsel bei den Organisatorinnen und Organisatoren. Diejenigen, die es bis jetzt gemacht haben, haben es nicht gerade für Gotteslohn, aber doch für sehr wenig Geld mit sehr viel Eigenleistung gemacht. Es wird auch künftig so sein, dass man namhaft auf Sponsoren angewiesen sein wird. Aber es sind halt heute andere Voraussetzungen in Bezug auf die Professionalität, der Vorbereitung und Durchführung solcher Formate. Ich bitte Sie daher, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Patrick Portmann (SP): Ich halte den Kürzungsantrag seitens Erich Schudel der SVP als gefährlich. Die grossen Leidtragenden der letzten zwei Jahre sind die Kulturschaffenden und es ist ehrlich gesagt auch ein wenig ein *Evergreen* der SVP. Das Jazzfestival war bereits schon einmal ein Thema. Ich weiss nicht mehr wann, aber Thomas Stamm hat das, als er Kantonsrat war, sicher bereits schon einmal aufgeführt. Wenn man schaut, welche Bereiche ökonomisch gesehen in ihrem Sinne interessant sind, muss ich Ihnen einfach sagen, dann ist das im Kulturbereich. Das hat ja auch mein Vorredner Raphaël Rohner gut ausgeführt und dann ist das Ausspielen einfach nicht gut, was dann mehr oder weniger Kultur ist. Das ist einfach schwierig in diesem Bereich und sollte man nicht tun. Ich habe es gesagt: Die grossen Leidtragenden sind die Kulturschaffenden. Da setzt man die falschen Zeichen, wenn man sich schwierig aufführt. Es wurde bereits gesagt, auch seitens der Stadt, dass man es unbedingt will und es hat eine grosse Ausstrahlungskraft gegenüber der ganzen Schweiz. Ich habe es selber vor etwa zehn oder zwanzig Jahren erlebt. Da war beispielsweise Sprechgesang, also Rap, ein völliger Nebenschauplatz. Heute werden sehr viele Musikerinnen und Musiker aus diesem Bereich gefördert, machen Gewinne oder sind interessant. Wir haben auch in Schaffhausen immer wieder interessante Köpfe, die auftreten. Früher war das überhaupt kein Thema. Heute sind diese Leute, die Musik, Rap und Hip-Hop manifestieren, arriviert. Geben Sie doch dem Jazz auch die Chance, sich noch mehr zu etablieren.

Markus Müller (SVP): Kollege Patrick Portmann, ich bin einverstanden mit dir. Die Aufgabe des Lotteriefonds ist ja genau, diese Randkulturgruppen zu fördern. Aber das ist der Punkt. Ich spreche jetzt nicht über eine Kürzung oder Ähnliches, sondern rufe die Regierung auf, das in Zukunft etwas anzuschauen und das System zu überprüfen. Es sollten auch neue Gruppierungen – du hast gesagt, solche, die in Mitleidenschaft gezogen und in

dieser Zeit gelitten haben – auch gefördert werden. Das Jazzfestival ist so hoch dotiert, seit mindestens der Vorgänger von Patrick Strasser im Amt war. Seither bin ich sicher, dass es darum in diesem hohen Betrag ist und man muss das Ganze einmal überdenken. Das Jazzfestival Beringen ist mit 25'000 Franken aufgeführt. Das Beringer Jazzfestival ist auch nicht ganz nichts. Die einen verziehen jetzt wahrscheinlich das Gesicht, aber das ist eben populärer. Das ist nicht für die *Upperlevel Class* und die grossen Kenner im Jazz. Aber es ist für die Einheimischen und dasselbe haben wir bei den Hallen für Neue Kunst erlebt. Wie viel Mal habe ich den Antrag gestellt, dieser Gesellschaft, die uns abgezockt hat, Gelder zu kürzen? Damals wurde immer gesagt, dass die bekannt sind und Schaffhausen nach New York, nach Chicago oder Miami bringen. Ich war oft in diesen Städten und ich habe nie etwas von Schaffhausen gesehen. In Miami ist die Art Basel gross und in New York sind es andere. Es ist schon gut, dass wir das fördern, aber man sollte das vielleicht breiter fördern. Ich bitte die Regierung, etwas breiter zu denken. Wir sind vielleicht auch deiner Meinung Patrick Portmann, auch neue Newcomer, Bands und Gruppierungen zu fördern und nicht immer die Gleichen mit so enorm hohen Beträgen. Wenn man das über die Jahre aufsummiert, ergibt das enorme Summen. Ich sage nicht, dass man es jetzt kürzen soll, aber man sollte das in Zukunft vielleicht einmal überdenken.

Kurt Zubler (SP): Kollege Markus Müller hat in einem Punkt Recht, nämlich in dem, dass unser Kanton eigentlich kein Kulturbudget hat. Es ist alles aus dem Lotteriefonds und wenn schon, müsste man in diese Richtung gehen und sagen, es braucht gewisse Institutionen, denn das haben andere Kantone. Kanton Zürich betreibt das Opernhaus und so weiter. Viele Museen und Kantonsbibliotheken werden von den Kantonen getragen. Das macht ja bei uns alles die Stadt und es wäre vielleicht zu überlegen, ob wir auch ein Kulturbudget hätten. Dorthin müsste dann aber das Jazzfestival gehören. Es ist korrekt, dass man neue Ideen, neue Strömungen unterstützen soll. Wenn mir im Moment etwas haben, was von grosser internationaler Ausstrahlung ist, dann ist es das Jazzfestival. Es sind nicht alle Leute, die das interessiert, aber in dieser Nische hat es eine extrem hohe Verbreitung und Beachtung. Diese sollten wir bewahren, pflegen und keinesfalls abklemmen.

Marianne Wildberger (AL): Ich habe gesehen, dass auf den Seiten 48 und 49 am Schluss fast überall noch Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche stehen. An Markus Müller: Ich nehme an, das sind kleinere zu fördernde Anlässe, denn zusammengezählt sind das 323'000 Franken. Das finde ich auch in Ordnung. Ich bin neugierig, was da gefördert wird und ob es ausgeschöpft wird, weil es doch über 300'000 Franken sind.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Auf Seite 48, Konto 3636.21 Zeile Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche, ist ein Betrag von 180'000 Franken aufgeführt. Alle Kulturschaffenden dürfen grundsätzlich Projektgesuche einreichen, die begutachtet werden, ob sie zumindest einen Bezug zu Schaffhausen haben - wir erhalten auch viele Gesuche von ausserhalb - und dann, ob es auch irgendetwas ist, dass Hand und Fuss hat. Das sind zum Beispiel Druckkosten für ein Buch. Das kann Unterstützung für die Aufnahme eines Musik- oder Tonträgers sein, unabhängig welcher musikalischen Gattung, oder für Ausstellungen und so weiter. Dann gibt es eine entsprechende Verfügung. Die «Kleinen» werden sehr wohl auch unterstützt. Am Jazzfestival spielen auch viele «Kleine». Der Beitrag geht ja an die Organisation, an die Durchführung und die wiederum bieten eben diese Plattform, wo auch kleine noch nicht so bekannte Musiker spielen können. Deren Ausstrahlung geht über die Landesgrenzen hinaus; vor allem auch seitdem es Streaming gibt. Es ist also auch im Sinne der Förderung, wie sie Markus Müller erwähnt hat, sehr wohl gut investiertes Geld.

Der Antrag von Erich Schudel wird mit 32 : 18 Stimmen abgelehnt.

Seite 52, Hochformat

Ziff. 5.2.4.1

Personalaufwand pro Departement

Markus Fehr (SVP): An diesem Punkt sticht die Steigerung des Departementes des Innern um 12.7% ins Auge. Wenn man die Abweichungen der Rechnung 2020 mit dem Budget 2022 vergleicht, sind es sogar 20% Steigerung des Personalaufwandes. Hat das mit Covid zu tun? Was ich nicht glauben kann, weil ja schon 2020 ein Corona-Jahr war. Was ist der Grund für diese enorme Steigerung des Personalaufwandes?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Das hat sehr wohl mit Corona zu tun. Wir hatten das Impfzentrum im Jahr 2020 noch nicht; wenn dieser Vergleich erwähnt wird. Ein erheblicher Teil ist mit Covid zu erklären, aber es gibt auch andere Positionen, wie zum Beispiel das Veterinäramt oder den Asylbereich. Auch erwähnen möchte ich, dass unter Pos. 2100 sogar eine Reduktion des Personalaufwandes resultiert.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe die Zahlen nicht vor mir, aber ich möchte es von Regierungsrat Walter Vogelsanger schon noch genauer wissen. Ich habe im Hinterkopf, dass uns Covid im vergangenen Jahr in etwa 5 Mio. Franken gekostet hat. Sind in dieser Zusammenfassung auch

die Covid-Personalkosten enthalten? Dann müsste eigentlich der Ausschlag noch viel stärker sein. Ich bin im Moment als GPK-Mitglied noch nicht überzeugt, ob in dieser vorhandenen Aufstellung, in dieser Sammelposition, wirklich die Covid-Kosten enthalten sind, oder ob die anders gebucht sind.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es geht hier nur um die Personalkosten und nicht um die Sachkosten. Das heisst, in diesen 5 Mio. sind noch andere Beträge enthalten.

Wärmeverbund Breitenau

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat des Langen und Breiten diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Sanierung des Wärmeverbunds Breitenau für nächstes Jahr zu budgetieren. Es ist vorgesehen, die Holzschnitzelheizung durch eine neue zu ersetzen und die zwei Gasheizungen durch eine Wärmepumpe und eine Gasheizung zu ersetzen. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die Abstimmung in der Stadt, die schon nächstes Wochenende über die Wärmeverbünde stattfindet, ob es dann nicht, wenn das angenommen wird, sinnvoll ist, sich dort einem grösseren Wärmeverbund anzuschliessen. Oder zum Beispiel auch mit der KSS, wo ein Neubau geplant ist, dass man dort mit der Abwärme etwas machen könnte. Die GPK möchte auf jeden Fall klarstellen, dass sie das nicht möchte, sondern möchte, dass noch einmal ein Jahr Zeit verwendet wird, um genauere Abklärungen zu machen und nicht einfach das zu ersetzen, was man jetzt hat. Vielleicht gibt es in der Zukunft intelligentere Lösungen und die GPK hat diesem Antrag mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Diese Sanierung vom Wärmeverbund Breitenau ist nicht sehr dringlich und kann gut ein Jahr aufgeschoben werden. Aber klar ist, dass die Heizung saniert werden muss. Aber das heisst nicht, dass jetzt in diesem Winter nicht geheizt werden kann. Nach gewalteter Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission können wir uns mit diesem Antrag einverstanden erklären und werden nochmals sorgfältig prüfen, ob allenfalls ein Anschluss an einen Wärmeverbund ermöglicht werden kann.

Kurt Zubler (SP): Wir haben heute mehrfach gehört, dass es dem Kanton ausgezeichnet geht und dass wir wunderbar unterwegs sind. Kollege Heydecker hat gesagt, dass wir 400 Mio. auf die Seite gelegt haben.

Ist das wirklich das einzige was wir tun können? Es war eben erst der Klimagipfel in Glasgow und wir wissen wir haben grosse Aufgaben zu bewältigen.

Im Rat waren die einen für den Rheinfall und die anderen nicht. Viele wollen, dass dort etwas geschieht. Das kostet uns ja dann nichts, wenn zwar etwas gebaut und jemand investiert, aber wir müssen nichts daran bezahlen, ausser die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Gleichzeitig haben wir in dieser Debatte damals gehört, dass wir bei der Photovoltaik nirgends stehen. Wir machen nichts und sind schlecht unterwegs. Weiter hat uns heute Kollege Laich gesagt, also er hat es eigentlich an die Regierung gerichtet: «il vous manque le courage». Es fehlt uns an Mut. Ich möchte deshalb auf Seite 166 – oder vielleicht hinten angereiht – einen neuen Verpflichtungskredit. Das muss dann irgendjemand technisch prüfen. Dieser Verpflichtungskredit dient der Förderung des Ausbaus der Photovoltaik im Kanton Schaffhausen. Weil es uns so gut geht, stecken wir zwei Mio. rein. Ich beantrage dies so. Das hat dann auch wieder Folgen weiter vorne bei der Investitionsrechnung, weil wir einen Beitrag in diesem Verpflichtungskredit verbuchen müssen. Wir haben das auch von den jüngeren Ratsmitgliedern immer wieder gehört. Ich hoffe, Maurus Pfalzgraf hat sich in der Pause wie vorgesehen mit Arnold Isliker kurzgeschlossen und den Pakt schon so vorbereitet, dass wir jetzt diesen Verpflichtungskredit beschliessen können. Damit kommen wir einen Schritt weiter, damit die Regierung mehr Handlungsspielraum hat und sie weiss, dass wir im Bereich Photovoltaik weiterkommen muss.

Kantonsratspräsident Würms Josef (SVP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass hier nicht der richtige Ort für diesen Antrag ist. Ich werde Sie dann darauf aufmerksam machen.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 47 : 5 Stimmen zugestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zu Seite 80 im Hochformat, IPR0 121, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Regierungsgebäude, Vorplatz, Sanierung und Umgestaltung, neue Ausgabe 500'000 Franken. Ich beantrage Ihnen, dies zu streichen. Auf Seite 130 (Hochformat) steht, dass der Vorplatz des Regierungsgebäudes mit seiner flachen Treppe in baulich schlechtem und statisch instabilem Zustand ist. Er soll mittels einer angemessenen Gesamtanierung wieder in einen repräsentativen Zustand gebracht werden. Von instabil habe ich nie etwas gemerkt. Ich bin der Auffassung, dass man etwas machen kann. Aber das ist ein klassischer Fall

für antizyklisches Verhalten der Regierung. Also sprich, wenn das Baugewerbe, Tiefbau oder Gartenbau am Boden liegt, keine Aufträge mehr hat und vom Staat Aufträge benötigt, sollten wir das bringen. Diese Treppe hält noch zehn Jahre und die Pflastersteine auch. Dann können Sie das bringen und dann bringt es dem Gewerbe auch etwas. Aber doch nicht jetzt, wenn es boomt. Das ist wirklich nicht nötig und deshalb bitte ich Sie, diese halbe Million zu streichen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Diese Position war letztes Jahr schon im Budget enthalten. Vielleicht ist dann irgendwann die Konjunktur soweit, dass Sie den Antrag nicht mehr ablehnen.

Jahr für Jahr bekommen wir zu hören, dass wir zu wenig in Sanierungen und in den Unterhalt unserer Immobilien investieren. Wenn wir aber etwas machen möchten, das vielleicht einen Touch von «repräsentativ» hat, finden Sie das schlecht und unnötig. Das kann man schon so machen. Tatsache ist, dass die Treppe nicht besser wird und die Aufplatzungen der Steine werden auch nicht besser. Das Ganze hat Senkungen drin. Irgendwann werden wir den Platz sanieren müssen. Es ist, glaube ich schon allen klar, dass man das weiter hinauszögern kann. Aber es geht schon auch darum, dass wir unsere Immobilien in einem ansehnlichen repräsentativen Zustand erhalten können. Es geht aber auch darum, dass wir eine Lösung finden müssen für die Vorbildfunktion, die wir im Bereich der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität haben. Das muss auch beim Regierungsgebäude gelöst werden. Auch die Parkplatzsituation für Gäste muss besser gelöst werden. Ob 500'000 Franken gebraucht werden, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil es eben kein konkretes Projekt gibt.

Abstimmung - Stichentscheid des Präsidenten

Mit 25 : 25 Stimmen wird die Streichung des Kredits für die Sanierung des Vorplatzes des Regierungsgebäudes beschlossen.

Kurt Zubler (SP): Nur ganz kurz die Begründung, die Sie ja gehört haben. Auf Seite 83, ein neuer Verpflichtungskredit IPR0196, zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik, der mit 2 Mio. Franken bestückt werden soll.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich habe eine Verständnisfrage zu diesem Antrag. Wir haben ja auch das Energieförderprogramm, wo unter anderem auch Photovoltaik gefördert wird.

Ist gemeint, dass das nur kantonale Investitionen auf kantonale Liegenschaften wären oder entlang von nationalen Strassen und so weiter?

Müsste man diese 2 Mio. nicht eher dann, wenn es private Investitionen wären, in das Förderprogramm stecken? Das ist für mich offen.

Lorenz Laich (FDP): Wenn anlässlich der Budgetdebatte über der Stadt Schaffhausen die Dunkelheit hereinbricht, kommen dann die Guerilla-Anträge. Einer, den wir gehabt haben, ist durchgekommen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Kollege Kurt Zubler abzulehnen.

Wenn man aus Überzeugung für Energiesparen, Umweltschutz oder Klimaschutz ist, soll man auch selber aus Überzeugung dafür aufkommen. Wenn wir eine Gesellschaft heranzüchten, die nur noch reagiert und etwas tut, wenn man Geld erhält, sind wir auf dem falschen Weg. Damit setzen wir gegenüber der Jugend ein falsches Signal; nach dem Motto, mache etwas, aber dann fordere auch etwas – sprich Geld. Das geht so nicht. Jeder, der heute der Überzeugung ist, dass wir dem Klima Sorge tragen müssen, soll auch für diese Kosten aufkommen, um entsprechend dem Motto zu handeln.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wenn über die Jugend gesprochen wird, fühle ich mich immer ein wenig genötigt auch etwas zu sagen. Das mache ich natürlich gerne. Ja, es stimmt. Ich gebe Kollege Laich völlig recht. Ich finde es gut, wenn man für den Klimaschutz Geld ausgibt und ich finde es gut, wenn man es auch dann macht, wenn es sich nicht rechnet. Ich selber tue das auch, das können Sie mir glauben. Aber glauben Sie mir noch etwas, was man schon seit 30 Jahren weiss. Man weiss, dass es den Klimawandel gibt. Man weiss, dass man etwas freiwillig dagegen tun kann. Aber sagen Sie mir: Genügt es, was wir bis jetzt gemacht haben?

Ich habe vor allem Kollege Lorenz Laich gefragt. Können Sie mir ernsthaft sagen, dass es genügt, was wir bis jetzt in den letzten 30 Jahren gemacht haben? Ich glaube nicht. Ich kann Ihnen mit der Stimme der Jugend klar und deutlich sagen: Was wir bis jetzt gemacht haben, reicht nicht und zwar bei weitem nicht. Wir brauchen diesen Verpflichtungskredit von 2 Mio. Wir werden noch viel mehr brauchen und ich kann Ihnen noch etwas sagen: Wir haben schon die Wahl, ob wir das jetzt bezahlen oder nicht. Aber wenn wir es nicht bezahlen, kommt es dann auf uns zu und dann sind es mehr als nur 2 Mio.

Ich bin in der Pause auf Arnold Isliker zugegangen und etwas habe ich nicht ganz verstanden. Wir sind uns darüber einig, dass wir mehr erneuerbare Energien brauchen. Aber ich glaube, jetzt liegt ein Antrag auf dem Tisch, der genau das fordert. Wo ist nun die Zustimmung, die vorher von ganz rechts bis nach ganz links da war, dass wir mehr erneuerbare Energien brauchen? Ich freue mich, wenn sie auch jetzt hier ist und ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag von Kurt Zubler zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Zuerst möchte ich Herrn Lorenz Laich vollkommen zustimmen; auch mit dem Hinweis, dass die Strompreise in nächster Zeit steigen werden. Das ist uns wahrscheinlich allen klar und dass es immer weniger Subventionen braucht für Photovoltaik. Dann haben wir noch diesen Energie- und Klimafonds, wo wir viel Geld reingepumpt haben. Eigentlich gehört das Ganze in diesen Klimafonds hinein und ich frage noch den Baudirektor wie er es sieht. Es braucht nicht noch einen zusätzlichen Fonds, wir haben dort eigentlich genügend auf die Seite gelegt, um diese Ausgaben dann für die nächsten Jahre zu machen. Es braucht hier keine Subvention.

René Schmidt (GLP): Ich finde den Vorschlag gut, unkonventionell und sehr dynamisch. Ob 2 Mio. Franken richtig sind, ist die andere Frage. Es geht hier letztlich um die Förderprogramme, die wir kennen. Ich möchte daran erinnern, dass der Energie- und Klimafonds im Moment in der kantonsrätlichen Kommission diskutiert wird. 2 bis 6 Mio. sollen die Limiten sein und man hat eigentlich schon 15 Mio. aus den guten Zeiten der früheren Jahre eingestellt.

Jetzt stellt sich einfach die Frage, wie wir mit dem zusätzlich umgehen. Es gibt zu diesem Antrag, den ich wunderbar finde, einen kleinen Haken. Die 2 Mio. Franken sind nicht das Problem. Das Problem ist, dass wir diesen Klimafonds nicht gefährden. Der Klimafonds ist nicht in allen politischen Lagern in diesem Sinn unterstützt und wir müssen aufpassen, dass wir die bürgerliche Seite, mindestens die SVP-Seite, für diesen Klimafonds mitnehmen. Das ist mir ein grosses Anliegen. Wenn das runterfällt, haben wir eigentlich nur einen Scherbenhaufen und gar nichts. Es gibt ja jetzt schon einen Verpflichtungskredit von 6.3 Mio., der noch nicht aufgebracht ist. Den haben wir. Aber wir müssen jetzt unbedingt schauen, dass dieser Klimafonds funktioniert und dass wir dort laufend Beiträge einspeisen können. Das ist die Zukunft. Wenn man mit zusätzlichen Anträgen kommt, habe ich gewisse Bedenken. Ich unterstütze den Antrag, möchte aber einfach nochmals zu bedenken geben, ob es nicht Sinn machen würde, den Antrag zurückzuziehen, damit wir den grossen Klotz jetzt eigentlich richten können und nicht mit kleinen Beiträgen mit solchen Krediten weiterziehen müssen. Ich bin deshalb etwas auf die Unterstützung der Regierung angewiesen, dass sie diese Haltung auch noch erklärt.

Martin Schlatter (SVP): Ich spreche auch einen PV-Beitrag an: Sanierung Dach, Fassade des Fischerhauses. Diese hat keine Photovoltaik montiert. Ich gehe davon aus, dass es denkmalgeschützt ist oder so. Dieses Haus wäre eingerüstet. Es ginge darum, gratis eine Photovoltaik zu montieren. Aber es kam kein Antrag von der linken Seite, dass man eine Photovoltaik montieren sollte. Praktisch ohne Aufwand ginge das durch. Finanziell

würde sich das rentieren. Aber es kam keiner. Jetzt kommt der Antrag, man soll 2 Mio. in diesen Fonds stecken. Ich habe es schon vor langer Zeit gesagt: Im Rechnen bin ich gut. Gerne rechne ich das vor. Eine Photovoltaikanlage mit den jetzigen Beiträgen ist in 20 Jahren selbsttragend. Man verdient nichts, das ist klar. Verdienen tut man nichts dabei. Aber ohne finanziellen Aufwand kann man das montieren. Wenn das alle tun würden, die jetzt gross rufen, hätten wir eventuell genug.

Daniel Preisig (SVP): Ich muss zu diesem Antrag auch noch etwas sagen; und zwar aus formeller Sicht. Es wurde gesagt, der Antrag ist unkonventionell. Das ist er sicher. Er ist aber auch unseriös und ein Schnellschuss. Ohne genau zu wissen, was gemacht werden soll, sagt man einfach mal, dass man 2 Mio. Franken bewilligt. Dies, ohne abgeklärt zu haben, wie sich das mit dem bestehenden Energieförderprogramm verhält und ob es auch Bundesbeiträge und so weiter geben würde. Für mich stellt sich auch noch die Frage: Mit 2 Mio. Franken befinden wir uns im referendumsfähigen Bereich. Dann brauchen wir einen Beschluss und den müssen wir gut begründen können. Wenn es eine Volksabstimmung gibt, würden Sie dann einfach sagen, ja, ich hatte Lust ein bisschen mehr zu investieren und dann haben wir 2 Mio. beschlossen. So können wir einfach keine seriöse Politik machen. Ich bitte Sie, den Antrag zurückzuziehen.

Daniel Meyer (SP): Daniel Preisig: Wenn es darum geht, seriöse Argumente zu finden, weshalb es sinnvoll ist, die erneuerbaren Energien zu fördern, lassen Sie das unsere Sorge sein. Ich glaube, wir werden Sie finden.

Ich möchte aber auch an die anderen Vorredner appellieren. Ich glaube nicht, dass alle denselben langen Atem haben, wenn Sie eine Investition planen. Das ist das eine, das andere, dass die Energiepreise steigen. Ich glaube, das ist für keinen hier eine Überraschung. Das war wahrscheinlich schon lange nötig und wir wissen auch, dass es vor ein paar Jahren so war, dass der Strompreis so tief war, dass die AKWs ihren Strom unter den Gestehungskosten verkaufen mussten. Dass solch ein Szenario auf Dauer nicht realistisch ist, dürfte Ihnen wohl einleuchten. Ein anderes Beispiel, dass die Energie nicht ganz ehrlich ist mit dem was sie kostet und was sie auslöst, zeigen die nach wie vor unsäglichen Befreiungen der Luftfahrtindustrie beim Kerosin.

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, kann ich auch weiterhin anfügen. Schauen Sie nach Deutschland. Dort wird gefördert. Sehen Sie sich dort die Dächer an. Auch das habe ich schon mehrfach erwähnt. Ich glaube, ich werde nicht müde, solange wir hier nicht etwas verändern. Noch etwas, das ich an anderer Stelle erwähnt habe. Nehmen Sie sich beispielsweise ein Beispiel am Kanton Zug, den sie in anderen Bereichen

vergöttern. Dort wird der Zubau gefördert, die Beiträge an die Investoren sind höher und siehe da – auch der Zubau ist höher. Also die Gleichung, die Ihnen Lorenz Laich am Anfang weismachen wollte, stimmt einfach nicht. Wenn mehr gefördert wird, wird auch mehr zugebaut. Dies müsste unser Ziel sein, wenn wir ernsthaft das Energieproblem der Zukunft lösen möchten. Ich möchte am Schluss zu Regierungsrat Martin Kessler kommen. Er hat mir bei meinem letzten Votum hierzu verklausuliert in Andeutung gestellt, dass die Regierung hier tatsächlich was machen möchte. Ich habe bislang noch nichts davon vernommen, aber ich freue mich darauf, wenn er vielleicht in seinem *Statement* darauf eingeht.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich fühle mich in der Pflicht, das Wort zu erheben, weil ich mich in diesem Rat als Stimme der Jugend sehe. Weil ich ja jung bin, verstehe ich auch ein wenig etwas von sozialen Medien und habe meine 1000 Abonnenten heute Morgen auf Instagram gefragt, wo sie denn mehr Geld im Kanton Schaffhausen investieren würden. Ein ganz ganz grosser Teil der Rückmeldung war Klima, Biodiversität, die ganze Umweltpolitik.

Weil immer gesagt wird, dass man der Bevölkerung etwas zurückgeben will, dass man auf die Bevölkerung hören will, wenn man ihr Geld ausgibt, finde ich auch, dass das beachtet werden muss. Der Antrag von Kurt Zuber ist eindeutig eine sehr gute Lösung. Deshalb bitte ich Sie, diesen anzunehmen.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte etwas zu Martin Schlatter sagen.

Was mir nicht gefällt, ist, wenn man unserer Seite immer vorwirft, dass wir etwas predigen und das nicht einhalten. Sie haben das Beispiel vom Denkmalschutz von einem Gebäude gebracht, wo das verhindert wurde und jetzt wollen wir etwas mehr herausholen. Das ist die gleiche Argumentationslinie wie beim Rheinfall, wo wir immer sagen, wir bieten Hand, aber wir werfen die Perlen nicht vor die Säue. Es hat mich heute auch erstaunt, um nochmals Rückblick zu halten.

Bei der Frage von Erwin Sutter zu den Lichtemissionen ist mir etwas aufgegangen. Von bürgerlicher Seite wird gesagt, dass das Thema bereits vom Bund abgehandelt wird und man müsse nicht noch weiter darauf eingehen. Uns dann aber vorwerfen, dass wir einseitig seien und nicht Hand bieten, stört mich und finde ich nicht fair. Das ist auch nicht gut für das Politiklima. So kommen wir nicht weiter und tun wirklich nichts für das Klima. Dies, damit Sie sich auch bewusst sind, was sie jeweils in den Kommissionen äussern und dann gleichzeitig nicht Hand bieten. Sie sind es, die nicht Hand bieten.

Urs Capaul (GRÜNE): Meine Fragen wurden nicht beantwortet. Deshalb muss ich interpretieren. Ich gehe davon aus, dass das Geld, das Kurt Zuber beantragt, für kantonale Anlagen sind, weil das andere, das, was Privatinvestitionen sind, läuft nachher über den Klimafonds. Das wird dort integriert und dort ist der Meccano so, dass jeder Franken, der vom Kanton reingebracht wird, zwei Franken Bundesgelder auslöst.

Das ist für Privatinvestitionen, Anreize bei Privaten. Diese 2 Mio. wären dann für Grossanlagen des Kantons entlang von geeigneten Strecken z.B. entlang der Autobahn oder entlang des Güterbahnhofs usw. Das macht Sinn und dort soll der Kanton auch mal wirklich etwas investieren und nicht nur Perlen am Rheinfluss zerstören, sondern tatsächlich investieren, wo es Sinn macht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): So ist es mit Anträgen, die zwar kreativ sind, aber auf keiner Art und Weise abgesprochen oder vorbesprochen sind.

Ich sehe auch die Schwierigkeit, dass jetzt 2 Mio. Franken für Solarausbau im Raum stehen, aber wo und wie investiert werden soll, weiss man nicht genau. Entlang der Nationalstrassen kann der Kanton kaum in Solaranlagen investieren, weil der Bund im Spiel ist. Wir haben vor einem halben Jahr diesen Bericht betreffend PV-Anlagenausbau auf Infrastrukturanlagen des Kantons herausgegeben. Da gibt es schon noch einiges an Potenzial. Da ist vieles möglich, vieles aber auch sehr schwierig und vieles unwahrscheinlich, dass wir es durchsetzen und realisieren können.

Martin Schlatter sagt, wir sollen noch auf dem Fischerhaus eine PV-Anlage machen. Das finde ich gar nicht so falsch. Abgesehen davon muss die Diskussion mit der Denkmalpflege geführt werden. Einmal mehr diesbezüglich. Aber wir reden eben nicht nur von kleinen PV-Anlagen auf solchen Dächern, sondern wir wollen eben auch das auch grosse Anlagen realisiert werden. Ich möchte vor allem auch, dass auf Einfamilienhäusern, wo Private am Schluss investieren, nicht eigenverbrauchsoptimiert eine Anlage gemacht wird, sondern die ganze Dachfläche möglichst genutzt wird. Es soll Solarstrom für Nachbarn oder überhaupt für die Allgemeinheit produziert werden und da haben wir tatsächlich noch einiges zu tun. Mir ist es aber wirklich lieber, mit einer Vorlage in diesen Rat zu kommen, wo wir Ihnen konkret sagen, wie viel Geld wir beanspruchen. Vielleicht sind es dann auch wesentlich mehr als 2 Mio., aber dann können wir eine Diskussion sachbezogen führen. Der Betrag soll dann eben aus diesem Klima- und Energiefonds kommen, genau dazu bilden wir ja diesen Fonds. Ich zähle auf euch, ich schaue jetzt in diese Richtung, dass ihr mitmacht, damit wir einen Schritt vorwärtskommen, wenn wir Solarausbau auch betreiben wollen und damit unsere Unabhängigkeit stärken. Wiederum schaue ich Sie auf dieser Seite an. Wenn wir selber die natürlichen Ressourcen, die

erneuerbar sind, brauchen, stärken wir unsere Unabhängigkeit und lösen uns von den Ölbaronen und auch den aktuell nach wie vor massiv ansteigenden Preisen der fossilen Energien. Das ist etwas, das wir im Kanton wirklich machen können. Dafür brauchen wir Geld. Aber ob es jetzt genau die 2 Mio. sind, habe ich Zweifel.

Der Klima- und Energiefonds kommt und dann kommen wir mit entsprechenden Anfragen an den Kantonsrat entsprechend unseren Kompetenzen. Wenn Sie jetzt einen Verpflichtungskredit von 2 Mio. beantragen, müsste dieser meiner Meinung nach in die Bildung des Klimafonds eingespielen werden wie die anderen Verpflichtungskredite auch. Der IPR0167 kommt ja auch in den Energiefonds rein. Mir ist das Ganze etwas unklar und wenn man Unklarheit hat, dann sollte man hier eigentlich nicht einfach zustimmen. Geld haben wir im Fonds genügend und wenn wir noch mehr brauchen, gelange ich wieder an den Kantonsrat mit dem Anliegen

Markus Müller (SVP): Ich werde jetzt etwas sagen und dann den Ordnungsantrag stellen, dass abgebrochen und abgestimmt wird. Martin Kessler: Ich hätte mir gewünscht, du hättest dein Votum vor einer halben Stunde abgegeben und die Diskussion abgekürzt. Es ist doch wie du sagst: Es braucht einen konkreten Vorschlag und es braucht einen Antrag. Der kann entweder von der Regierung kommen oder wir können einen Vorstoss machen. Aber ins Blaue zu sagen, man wolle 2 Mio. für irgendetwas, geht nicht Kurt Zubler. Ich bin der Meinung, wir sollten es jetzt so machen wie der Regierungsrat vorschlägt. Entweder machen wir einen Vorstoss oder er bringt ein Projekt. Ich bin nicht abgeneigt, was du sagst – aber nicht so einfach nebulös 2 Mio. für irgendetwas, wo keiner eine Ahnung hat für was.

Kurt Zubler (SP): Es war ja klar, dass ich noch Stellung nehme. Es wurden ja Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat etwas in den Raum gestellt. Ich habe mich vor dir gemeldet und dann hast du dieses «Buebetrickli» gemacht. Du hast nicht einfach einen Ordnungsantrag gestellt, sondern du hast deine Sache vorgebracht und dann den Ordnungsantrag gestellt. Das finde ich ziemlich schlechten Stil. Ob jetzt diese Minute, die ich jetzt noch gesprochen habe und ich werde nicht zur Sache sprechen, sondern nur zum Ordnungsantrag, den Abend noch bis Mitternacht verlängert hat, bezweifle ich. Ich bitte Sie also, diesen Ordnungsantrag abzulehnen und mir nach Gelegenheit zu geben, auf diese Fragen und Vorstellungen Antwort zu geben.

Ordnungsantrag Markus Müller

Der Ordnungsantrag von Markus Müller auf Abbruch der aktuellen Beratung wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Kurt Zubler (SP): Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass der Klimafonds unterstützt werden muss. Dieser ist ganz wichtig. Der Antrag, den ich gestellt habe, generiert zusätzliche Mittel, soll das Ganze noch mehr beflügeln und soll dem ganzen mehr Schub und Bedeutung geben. Deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Zubler wird mit 32 : 22 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18:09 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Enth	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Enth	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
			Ja	31	18	34	29	33	32	47	25	21	32
			Nein	24	33	18	22	21	18	5	25	33	22
			Enthaltung	0	3	3	4	1	4	2	2	0	0
			V / A / N	5	6	5	5	5	6	6	8	6	6
			Total	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr. Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf die Beratungen rund um das Budget 2022

Abstimmung 1 Pos. 2170 Sozialamt (S. 26 Detailzahlen und S. 55, Budget 2022/Finanzplan)
Antrag Erich Schudel: Stellenkürzungen

Betreff
Antrag Erich Schudel
Stellenkürzungen

Abstimmung		Stimmen
Ja		31
Nein		24
Enth	Enthaltung	0
V/A/N		5
Total		
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Erich Schudel	

Abstimmung 2 Pos. 2380 / Konto 3131.00 (S. 96 Detailzahlen)
Antrag GPK: Bereitstellung 120'000 Franken für Ideenwettbewerb «Rheinfall gross denken»

Antrag GPK
Bereitstellung Kredit

Ja		18
Nein		33
Enth	Enthaltung	3
V/A/N		6
Total		
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK	
Nein bedeutet	Ablehnung Antrag GPK	

Abstimmung 3 Pos. 2301 / Konto: 3132.00 (S. 13 Oktoberbrief)
Antrag Erich Schudel: Streichung des Kredits für die Machbarkeitsstudie
«E-Busse im Regionalverkehr»

Antrag Erich Schudel
Streichung Kredit

Ja		34
Nein		18
Enth	Enthaltung	3
V/A/N		5
Total		60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Regierungsrat	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Erich Schudel	

Abstimmung 4 Pos. 2504 / Konto: 3091.00 (S. 123 Detailzahlen)
Antrag Andreas Schnetzler: Streichung von zusätzlichen Geldern in der Höhe von 20'000 Franken
für Personalwerbung

Antrag Andreas Schnetzler
Streichung Gelder

Ja		29
Nein		22
Enth	Enthaltung	4
V/A/N		5
Total		60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Regierungsrat	

Abstimmung 5 Pos. 2564 / Konto: 4110.00 (S. 133 Detailzahlen)
Antrag GPK: Verdoppelung Ausschüttung der SNB

Antrag GPK
Verdoppelung Ausschüttung SNB

Ja		33
Nein		21
Enth	Enthaltung	1
V/A/N		5
Total		60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Regierungsrat	

Abstimmung 6 Konto 3636.21 (Lotteriegewinnfonds) (S. 47 Budget 2022/Finanzplan)
Antrag Erich Schnetzler: Reduktion der Gelder für Schaffhauser Jazzfestival
von 107'000 Franken auf 82'000 Franken

Antrag Erich Schudel
Streichung Gelder

Ja		32
Nein		18
Enth	Enthaltung	4
V/A/N		6
Total		60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Erich Schudel	

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 22.11.2021, Nachmittag

Nr.	Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf die Beratungen rund um das Budget 2022	Betreff	Abstimmung
Abstimmung 7	Verpflichtungskredit IPR0190 VK SOV San. und ök. Verbesserung Wärmeverbund Breitenau (S. 173 Detailzahlen) Antrag GPK: Streichung Verpflichtungskredit in Höhe von 1.25 Mio. Franken	Antrag GPK Streichung Kredit	Ja 47 Nein 5 Enth 2 V/A/N 6 Total 60
Abstimmung 8	Verpflichtungskredit IPR0121 (S. 80 Budget 2022/Finanzplan) Antrag Matthias Freivogel: Streichung Kredit für Sanierung Vorplatz Regierungsgebäude Stichentscheid des Präsidenten: Zustimmung Verzicht auf Sanierung	Antrag Matthias Freivogel Streichung Kredit	Ja 25 Nein 25 Enth 2 V/A/N 8 Total 60
Abstimmung 9	Ordnungsantrag Markus Müller: Beantragt Abbruch der aktuellen Beratung	Ordnungsantrag Markus Müller	Ja 21 Nein 33 Enth 0 V/A/N 6 Total 60
Abstimmung 10	Antrag Kurt Zubler: Schaffung eines neuen Verpflichtungskredits in der Investitionsrechnung im Betrag von 2 Mio. Franken für PV-Anlagen	Antrag Kurt Zubler Neuer Verpflichtungskredit	Ja 32 Nein 22 Enth 0 V/A/N 6 Total 60
			Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag Kurt Zubler

1232

P. P. **A**
8200 Schaffhausen